

Wir leben die Stadt



STADT : SALZBURG

Arbeitsprogramm
für die Stadt von 2024 bis 2029

Salzburg!

Neu regieren.





STADT : SALZBURG

Arbeitsübereinkommen 2024 bis 2029



Arbeitsübereinkommen 2024-2029

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Salzburg <i>neu</i> regieren | 3 |
| 1. Wohnen | 5 |
| 2. Verkehr und Mobilität..... | 10 |
| 3. Klima, Umwelt und Energie..... | 17 |
| 4. Bildung und Kinderbetreuung..... | 20 |
| 5. Seniorenbetreuung und Pflege | 24 |
| 6. Generationen, Soziales und Diversität | 26 |
| 7. Kultur, Sport und Freizeit | 31 |
| 8. Bodenpolitik | 38 |
| 9. Stadtentwicklung und Raumplanung | 41 |
| 10. Infrastruktur und Bauen..... | 45 |
| 11. Ordnung und Sicherheit | 50 |
| 12. Wirtschaft, Tourismus, Beteiligungen und städtische Betriebe | 54 |
| 13. Finanzen und Vermögen..... | 60 |
| 14. Verwaltung, Personal und Digitalisierung | 64 |
| 15. Projektliste | 70 |
| 16. Sonstige Festlegungen | 72 |
| 17. Unterzeichnung des Arbeitsübereinkommens 2024 bis 2029 | 76 |
| 18. Anhang: Organigramm mit Ressortzuständigkeiten, Aufteilung der Büroräumlichkeiten | 77 |

Salzburg *neu regieren*

Salzburg genießt weltweite Anerkennung für seine natürliche Schönheit und wird für sein reiches kulturelles Erbe bewundert. Unsere Vision ist eine Stadt Salzburg, die über alle Grenzen hinaus für ihren innovativen Fortschritt bekannt ist. Salzburg soll zu einem Ort werden, an dem neue Ideen und Projekte entstehen.

Neu soll aber auch das Miteinander und die Zusammenarbeit in der Stadtpolitik sein. Als Stadtregierung wollen wir *Salzburg neu regieren*. Unser tägliches Handeln wird von gegenseitigem Respekt und Zusammenarbeit geprägt sein: Denn der Erfolg dieser Stadt wird nicht in den Parteifarben geschrieben - sondern durch unser Teamwork und gemeinsam mit den rund 3.300 Mitarbeiter:innen der Stadtverwaltung.

Dieser neue Ansatz spiegelt sich auch in der Erstellung unseres gemeinsamen Arbeitsübereinkommens wider. In enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung wurden Projekte, Vorhaben und Ziele mit realistischem und umsetzbarem Zeit- und Finanzierungsrahmen diskutiert, verhandelt und festgelegt. Ein völlig neuer Weg, bei dem alle auf Augenhöhe eingebunden waren.

Unsere Stadt ist geprägt von Kunst und Kultur. Vielfalt und Internationalität sind wesentliche Aspekte ihrer Geschichte und Gegenwart. Wir möchten diese reiche kulturelle Tradition bewahren und gleichzeitig die Stadt zu einem Ort des gesellschaftlichen Fortschritts machen. Als Stadtregierung und Verwaltung werden wir noch zugänglicher für die Bürger:innen sein und verstärkt in alle Stadtteile wirken, um das Leben für alle Salzburger:innen zu verbessern.

Als Stadtregierung arbeiten wir für eine weltoffene und moderne Stadt. Wir stellen Zukunftsfähigkeit und Weiterentwicklung ins Zentrum unseres politischen Handelns.

Dafür werden wir neue Wege beschreiten und einen breiten demokratischen Diskurs fördern. Als unterzeichnende Parteien richten wir unser Handeln nach dem Ziel aus, unsere Stadt voranzubringen. Dabei steht die Sache für uns an oberster Stelle.

Trotz – und zum Teil auch wegen – ihrer Schönheit ist Salzburg mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert. Hohe Wohn- und Lebenshaltungskosten belasten die Bevölkerung stark. Unser Rezept gegen die hohen Wohnkosten heißt förderbarer Mietwohnbau. Nur so können die Preise gebremst und langfristig gesenkt werden. Die Auswirkungen der Erderhitzung sind für die Salzburger:innen stark spürbar. Daher wollen wir bis 2040 als Stadt „klimaneutral“ werden. Grünflächen, Begrünungen von Gebäuden und Grün im Straßenraum gewinnen dabei zunehmend an Bedeutung. Von Solarenergie bis Wasserkraft: Der Einsatz erneuerbarer Energien ist für Salzburg alternativlos. Salzburg ist zu schön und lebenswert für Blechlawinen. Die Verkehrssituation wurde über die Jahrzehnte zu einer echten Last für die Bewohner:innen der Stadt. Wir wollen den motorisierten Individualverkehr reduzieren und im Gegenzug mehr Lebensraum schaffen. Der öffentliche Verkehr, der Rad- und Fußgängerverkehr stehen daher in der kommenden Funktionsperiode im Zentrum unserer Verkehrspolitik. Im Bereich der Kinderbildung und

-betreuung sowie Pflege ist der Fachkräftemangel besonders stark spürbar. Pflege- und Betreuungsplätze sind umso wichtiger. Die Stadt Salzburg wird daher weiterhin alle Möglichkeiten nutzen, um Fachkräfte zu gewinnen. Wir wollen Lebens- und Arbeitsbedingungen erhalten und schaffen, die es den Menschen in Salzburg ermöglichen, ein gutes Leben zu führen.

Wir werden uns den Herausforderungen stellen und Maßnahmen für eine bessere Zukunft ergreifen. Unsere Stadtregierung wird in verschiedenen Bereichen aktiv sein, von der allgemeinen Bezirksverwaltung, Kinderbetreuung, Bildung und Kultur, Sport und Freizeit, über Finanzen, Soziales, Bauen und Wohnen bis hin zu Raumplanung, Verkehr und den städtischen Betrieben. Die Stadtpolitik arbeitet, um das Leben aller Salzburger:innen zu verbessern und die Stadt Salzburg gemeinsam voranzubringen.

Der Erfolg dieser Stadt ist der Fortschritt. Der Fortschritt in der Sache.

Die unterzeichnenden Parteien werden kooperieren und sich gegenseitig unterstützen, um Salzburg gemeinsam weiterzuentwickeln.

1. Wohnen

Wohnen ist ein Grundbedürfnis. Es ist Aufgabe demokratischer Politik, sicherzustellen, dass leistbares und gutes Wohnen für alle möglich ist. In der Stadt Salzburg sind die teuren Wohnkosten ein Schlüsselthema. Die Wohnungskrise bringt viele Haushalte an ihre Belastungsgrenze, zwingt viele zum Wegziehen, treibt so die Zersiedelung voran und verschärft das Verkehrsproblem, soziale und gesundheitliche Problemlagen, und beschleunigt die Umverteilung nach oben. Das teure Wohnen ist mittlerweile auch ein wirtschaftspolitisches Problem für den Standort Salzburg. Die Stadt Salzburg bekennt sich zum Menschenrecht auf Wohnen. In Zusammenarbeit mit Land, Bund und Umlandgemeinden nutzt die Stadt alle ihre Möglichkeiten, um weitere Schritte in Richtung leistbares Wohnen zu setzen.

1.1. GSWB

Die Stadt Salzburg verfügt mit der Gemeinnützigen Salzburger Wohnbau Gesellschaft m.b.H. (GSWB) über eine stadt- und landeseigene Wohnbaugesellschaft. Diese hat als Unternehmen, das letztlich allen Salzburger:innen gehört, eine besondere Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit. Die GSWB soll zu einem Vorbildunternehmen in Sachen Wohnbau, Wohnungsverwaltung und Bewohnerzufriedenheit werden.

Um dem jüngst publik gewordenen Handlungsbedarf gerecht zu werden, entwickelt die Stadt eine Beteiligungsstrategie in Sachen GSWB und KgL (Kommunale gswb Liegenschaftsverwaltung GmbH). In Zusammenarbeit mit dem Land tritt die Stadt als Eigentümerin aktiv für grundlegende Reformen bei der GSWB ein, insbesondere um die Bewohnerzufriedenheit in den Mittelpunkt zu rücken, Arbeitsweisen zu professionalisieren, das Betriebsklima zu verbessern, die Transparenz zu erhöhen, die Empfehlungen von Kontrollamt und Landesrechnungshof umzusetzen, sowie im Wohnbau den Fokus auf die Errichtung geförderter Mietwohnungen zu legen. Der Eigentümervertreter der Stadtgemeinde in der Gesellschaft wird dem Stadtsenat quartalsweise Bericht erstatten.

1.2. Fortsetzung Sanierungsoffensive bei stadt eigenen Wohnungen

Die Stadt Salzburg trägt eine besondere Verantwortung für die mehr als 1.700 stadt-eigenen Wohnungen und deren Bewohner:innen. Um dem teils erheblichen Sanierungs- und Verbesserungsbedarf bei den städtischen Wohnanlagen gerecht zu werden, führt die Stadt die Sanierungsoffensive bei den stadt-eigenen Wohnungen fort und baut diese mit einer Aufstockung der finanziellen Mittel aus. Auf Basis einer umfassenden Bestandserhebung mit Bewohner:innen-Dialog werden ein Zustandsbericht und eine Strategie entwickelt, welche Sanierungs- und Verbesserungsarbeiten erforderlich sind. Die Sanierungsquote bei den städtischen Wohnungen wird weiter erhöht. Neben den Wohnungen gilt besonderes Augenmerk dem Zustand und dem Potenzial von Gemeinschafts- und Außenanlagen, z.B. beim Lehener Vierkant. Bei der Umsetzung liegt ein Fokus auf der effizienten, schnellen und gesamtheitlichen Abwicklung der Bauarbeiten.

1.3. Aufbau einer Servicestelle Wohnen

Neben den Tätigkeiten der Wohnungsvergabe wird bei der MA3/03 eine Servicestelle Wohnen aufgebaut. Diese hat das Ziel, als Drehscheibe für Projekte und Angebote zum Thema Wohnen zu fungieren. Elemente dieser Servicestelle Wohnen sollen Sozialarbeiter:innen für Bewohner:innen aller von der Stadt vergebenen Wohnungen sein (unter finanzieller Beteiligung der relevanten gemeinnützigen Wohnbauträger), Unterstützung bei Wohnungstausch und -wechsel, eine Übersiedlungshilfe, z.B. beim Wechsel von großen in kleinere Wohnungen, Schimmelprävention und -bekämpfung, sowie eine Beratungsstelle für potenzielle Vermieter:innen leerstehender Wohnungen. Weitere Instrumente können bedarfsorientiert ergänzt werden, um die Stadt Salzburg wohnungspolitisch noch handlungsfähiger zu machen.

1.4. Ermittlung des Wohnungsbedarfs

Die strategische Rolle des Wohnservice in Bezug auf die bereits festgelegten Aufgaben in der GEM (Geschäftseinteilung des Magistrates) wird gestärkt. Die überwiegend positive Zusammenarbeit zwischen Wohnservice und (gemeinnützigen) Wohnbauvereinigungen wird weitergeführt. Besonderes Augenmerk gilt dem frühzeitigen Informationsfluss etwa beim Wohnbedarf in Bezug auf Neubauvorhaben (z.B. in Bezug auf Wohnungs- und Zimmergrößen, Barrierefreiheit, Grundrisse und Ausstattung) sowie bei der Meldung von Leerständen. Aufbauend auf positiven Erfahrungen wird eine Besiedlungsbegleitung bei Neubauanlagen von (gemeinnützigen) Wohnbauvereinigungen angestrebt. Mehr als bisher werden Wohnanlagen auch nach der Errichtung begleitet, etwa durch vermehrte Aktionstage für Bewohner:innen in Zusammenarbeit mit den BWS.

1.5. Vorrang für den geförderten Mietwohnbau

Die Stadt Salzburg bekennt sich zum Vorrang, den Erhalt und den Ausbau des gemeinnützigen, kommunalen und geförderten Mietwohnbaus. Die Stadt nutzt alle verfügbaren Instrumente, um den massiven Rückstand, gemessen am niedrigen Anteil der geförderten Mietwohnungen am Gesamtwohnungsbestand, abzubauen.

1.6. Weitere Verbesserung der Wohnungsvergaben

Um die städtische Wohnungsvergabe noch besser zu gestalten, werden die Verfahren und Richtlinien der Wohnungsvergabe auf Basis von Evaluierungen überarbeitet. Das Ziel ist, vermeidbare bürokratische Hürden für Bürger:innen abzubauen, Verfahren zu beschleunigen und den Leerstand von Wohnungen zu verkürzen, Verwaltungsaufwand zu reduzieren, um Ressourcen für neue Projekte zu mobilisieren, sowie sicherzustellen, dass die Bedürfnisse wohnungssuchender Salzburger:innen bestmöglich berücksichtigt werden, u.a. durch eine Neuregelung, die das Einbringen von Lagewünschen wieder ermöglicht.

(Berücksichtigung von Lagewünschen gegen ÖVP)



1.7. Stärkung der aufsuchenden Delogierungsprävention

Für die Bewohner:innen der gut 1.700 stadteigenen Wohnungen bietet die Stadt Salzburg eine Delogierungsprävention mit einer Ansprechperson an, die aufsuchend arbeitet. Wie ein Prüfbericht des Kontrollamts zeigt, konnten dadurch Delogierungen abgewendet und beträchtliche Kosten vermieden werden. Die Personalkosten decken sich so von selbst. Diese aufsuchende Delogierungsprävention soll ausgebaut und zumindest auf die von der Stadt vergebenen Wohnungen ausgeweitet werden, unter finanzieller Beteiligung der entsprechenden (gemeinnützigen) Wohnbauvereinigungen, bei denen einzelne bereits positive Erfahrungen mit Pilotprojekten in ihrem eigenen Wohnungsbestand hatten. Bei dem Projekt soll das Thema Energiearmut mit aufgegriffen und auch die bestehenden Beratungsmöglichkeiten berücksichtigt werden. Der Ressortleiter wird beauftragt, mit den Wohnbauvereinigungen in Verhandlungen zu treten.

1.8. Quartiersmonitoring und -management

Das Quartiersmonitoring und -management in Kooperation mit den gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen wird fortgesetzt. Die Sicht der Bewohner:innen soll dabei verstärkt berücksichtigt werden.

1.9. Laufende Verbesserung von Angeboten wie dem städtischen Kautionsfonds

Städtische Angebote wie der 2021 gestartete Kautionsfonds, mit dem die Stadt Mieter:innen bei geförderten und privaten Mietwohnungen beim Wohnungseinstieg unter die Arme greift, werden weitergeführt und auf Basis von Evaluierungen verbessert. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Abbau von Hürden, damit mehr Haushalte diesen nutzen können.

1.10. Zustandserhebung und Verbesserung bei Bestandsanlagen

Die Stadt Salzburg trägt zusammen mit den (gemeinnützigen) Wohnbauvereinigungen eine Verantwortung für die Bewohner:innen, die in von ihr vergebenen Wohnungen leben. Die Stadt strebt die Entwicklung von Zustandsberichten und eines Datensatzes mit möglichst umfassenden Informationen über die Ausstattung der von der Stadt vergebenen Wohnungen und der entsprechenden Wohnanlagen an. Das betrifft z.B. Fragen nach den Heizsystemen, dem Vorhandensein von Balkonen, Barrierefreiheit, ausreichendem Hitzeschutz in Zeiten der Klimaerhitzung, sowie adäquaten Fahrradabstellplätzen. Auf dieser Basis sollen in Zusammenarbeit mit den Wohnbauvereinigungen und wo erforderlich mit dem Land Salzburg Verbesserungsziele und Maßnahmen entwickelt werden.



1.11. Schutz von Wohnraum vor Klein- und Automatenhotels

Immer mehr Wohnraum in der Stadt Salzburg geht für die Wohnbevölkerung verloren, weil ganze Häuser in touristisch vermarktete Apartment- und Automatenhotels umgewandelt werden. Zwar wurde die Zimmer- und Bettengrenze gesenkt, ab der Beherbergungsbetriebe genehmigungspflichtig sind, aber viele Klein- und Automatenhotels tauchen unter diese Schwelle hindurch. Während in der Altstadt das Altstadt-erhaltungsgesetz diesem Wildwuchs einen Riegel vorschiebt, wird in zentrumsnahen Stadtteilen wie dem Andräviertel, der Elisabeth-Vorstadt, Schallmoos und Lehen immer mehr Wohnraum verdrängt. Die Stadt Salzburg wird in Zusammenarbeit mit dem Land Maßnahmen ergreifen, um diesen dringend benötigten Wohnraum in wirksamer Weise zu schützen.

1.12. Information zu Mietzinsobergrenzen

Gesetzliche Regeln, die Wucher-Mieten unterbinden, sind ein unverzichtbarer Beitrag für leistbares Wohnen. Die mehrfachen Mieterhöhungen in Zusammenhang mit den Indexanpassungen in Zeiten hoher Inflation haben gezeigt, wie wichtig Mietenbremsen nach internationalem Vorbild sind. Bestehende Regelungen, wie z.B. Mietzinsobergrenzen nach dem Mietrechtsgesetz, sind aber oft zu wenig bekannt. Die Stadt Salzburg wird Maßnahmen setzen, um Mieter:innen über ihre Rechte bezüglich gesetzliche Mietobergrenzen zu stärken.

1.13. Betreutes Wohnen

Die Stadt Salzburg setzt Maßnahmen, um sicherzustellen, dass der Bedarf an betreuten Wohnformen ausreichend Berücksichtigung findet. In Gesprächen mit dem Land tritt die Stadt dafür ein, einheitliche und verbindliche Standards zu definieren, Hürden beim Zugang zu betreuten Wohnformen abzubauen und die bestehenden Angebote weiter zu verbessern.

1.14. Wohnen im Alter

Die Stadt Salzburg prüft bei Neubau- und großen Sanierungsprojekten alternative Wohnformen und gemeinschaftliches Wohnen im Alter.

1.15. Stärkung der Schlichtungsstelle in Wohnungsfragen

Die wertvolle Arbeit der Schlichtungsstelle in Wohnungsfragen wird weitergeführt. Aufbauend auf den Empfehlungen des Rechnungshofes wird sichergestellt, dass auch bei personellen Veränderungen das langjährig erarbeitete Know-How nicht verloren geht und dass Möglichkeiten einer Vertretung sichergestellt werden.



1.16. Notwohnungen zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit

In Kooperation mit den gemeinnützigen Bauvereinigungen sollen zur Linderung akuter Wohnungslosigkeit Sozialeinrichtungen und -initiativen einen adäquaten Zugang zu von der Stadt vergebenen Wohnungen erhalten. Darüber hinaus zielt die Stadt darauf ab, die Zahl der von der Stadt vergebenen Übergangswohnungen zu erhöhen. Mit Blick auf die in der GEM (Geschäftseinteilung des Magistrates) verankerten Aufgaben arbeitet das Wohnservice in Kooperation mit dem SIR (Salzburger Institut für Raumordnung) Vorschläge zur Verminderung der Wohnungsnot aus, unter anderem im Rahmen von Wohnbauprogrammen.

1.17. Erneuerung des Wohnleitbildes

Das Wohnleitbild als strategischer Rahmen der städtischen Wohnungspolitik wird erneuert und bis zur Mitte der Funktionsperiode dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Inhalte und der Umfang eines neuen Wohnleitbildes werden neu definiert und darauf aufbauend der Ausbau zu einem wohnungspolitischen Handlungsprogramm angestrebt.

1.18. Stärkung der Wohn- und Wohnbauforschung

Das Wohnservice nimmt seine festgelegte Rolle als Vertreterin der Stadt in Angelegenheiten der Wohn- und Wohnbauforschung wahr. Die jährliche Wohnungslosenerhebung, die bisher vom Forum Wohnungslosenhilfe ehrenamtlich durchgeführt wurde, soll in Abstimmung mit den bisher beteiligten Expert:innen institutionalisiert und ausgebaut werden.

2. Verkehr und Mobilität

Ziel der Verkehrspolitik der nächsten Jahre muss es sein, eine intelligente, umwelt-schonende und nachhaltige Mobilität zu schaffen. Die Menschen sind bereit umzusteigen, wenn die Rahmenbedingungen passen. Der Nahverkehrsplan 2027 sowie dessen Weiterbearbeitung bildet die Grundlage für den Ausbau des Öffentlichen Verkehrs. Je nach Ausgang der zweiten Bürger:innenbefragung ist auch die Umsetzung des S-LINK ein Thema. Im Modal Split ist der prozentuelle Anteil des Umweltverbundes auf 70 % zu heben. Ungeachtet dessen muss in den kommenden Jahren die Mobilitätswende gelingen und dem Öffentlichen Verkehr, den Radfahrer:innen und Fußgänger:innen der Vorrang eingeräumt werden, wobei der Verkehr in seiner Gesamtheit zu betrachten ist.

2.1. Erstellung des „Salzburger Mobilitätsplans“ im Sinne eines Gesamtverkehrs-konzepts

Die Stadt Salzburg überarbeitet das Verkehrsleitbild aus dem Jahr 1997 und erstellt einen "Salzburger Mobilitätsplan", der einem Gesamtverkehrskonzept entspricht. Hintergrund ist die Empfehlung der Europäischen Kommission, die mit dem „Sustainable Urban Mobility Plan (SUMP)“ die Anforderungen an die nachhaltige urbane Mobilitätsplanung festgelegt hat. Ein „SUMP“ zielt unter dem Motto "Planen für Menschen" auf eine bessere Erreichbarkeit und Lebensqualität in der Stadtregion ab und betont die Wichtigkeit der Einbindung der Bürger:innen in den Prozess. Der Salzburger Mobilitätsplan unterstützt somit eine integrierte, strategische und langfristige Mobilitätsplanung mit klar überprüfbaren Zielen und Maßnahmen. Ein regelmäßiger Austausch zwischen den Ressorts sowie den entscheidenden Stakeholdern ist zu institutionalisieren.

2.2. Nahverkehrsplan

Der Nahverkehrsplan 2027 sowie dessen konsequente Weiterentwicklung bildet die Grundlage für den Ausbau des Öffentlichen Verkehrs. Dabei ist eine umfassende Information und Einbindung der Bürger:innen selbstverständlich. In manchen Wohngebieten in der Stadt gibt es keinen adäquaten Öffentlichen Verkehr. Wenn das nächste Öffi-Angebot länger als fünf Minuten Gehzeit vom Zuhause entfernt ist, wird es nicht angenommen. Daher schafft die Stadt zusätzlich kleinräumige Verkehrsangebote für Gebiete, in denen ein linienförmiger Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) nicht umsetzbar ist (z.B. Rennbahnsiedlung, Schallmoos). Ein Ausbau sowie eine Vernetzung des Öffi-Angebotes in die Umlandgemeinden werden forciert.

2.3. Übernahme der Aufgabenträgerschaft

Die Übernahme der Aufgabenträgerschaft im Jahr 2024 bedingt eine intensive Abstimmung zwischen Stadt, Land und der Salzburger Verkehrsgesellschaft (SVG). Zur Abwicklung der laufenden verkehrsplanerischen Tätigkeiten im Rahmen der Aufgabenträgerschaft für den Öffentlichen Verkehr ist eine Evaluierung und gegebenenfalls Anpassung der personellen und finanziellen Ressourcen in der MD und der MA 5 erforderlich.

2.4. Taktverdichtung des ÖPNV

Die Stadt Salzburg braucht öffentliche Verkehrsmittel, die in ausreichender Frequenz unterwegs sind und pünktlich fahren. Die Rückkehr zum 10-Minutentakt wird zeitnah angestrebt. Mittelfristig ist eine Verkürzung der Intervalle mit verstärktem Angebot im Morgen-, Abend- und Wochenendverkehr auf allen Linien notwendig. Der Sommerfahrplan wird schrittweise abgeschafft, wobei die Priorität auf den zentralen Linien liegt.

2.5. Anreize zum Umstieg auf den Öffentlichen Verkehr

Die städtische Förderung des Klimatickets wird fortgeführt. Ein Modell zur erhöhten Förderung als Anreiz zur Begründung eines Hauptwohnsitzes in der Stadt Salzburg wird entwickelt.

In Abstimmung mit dem Land Salzburg sollen Gratis-Angebote - wie etwa anlässlich des Rupertikirtags und des Adventmarktes - fortgesetzt werden.

2.6. Maßnahmen zur Verbesserung der Pünktlichkeit und Verlässlichkeit

Damit der Öffentliche Verkehr angenommen wird und die Verkehrswende gelingt, braucht es Vorrang für den Öffentlichen Verkehr. Das bedeutet vor allem Maßnahmen zur Busbeschleunigung (Busspuren, grüne Wellen, Einstellung des Fahrkartenverkaufs in den Bussen, Ampelvorrang für Busse etc.) zu setzen. Dadurch können Fahrpläne besser eingehalten werden und die Öffi-Nutzer:innen kommen pünktlich ans Ziel.

2.7. Attraktivierung der Haltestellen

Die Haltestellen für die Öffis müssen einladender werden. Es braucht bessere Sitzgelegenheiten, Überdachungen und verlässliche Informationsanzeigen. Ganz wichtig ist, dass die Haltestellen ebenso wie die Busse barrierefrei zugänglich und nutzbar sind. In diesem Sinne wird ein Leitfaden für Haltestellen erarbeitet und Qualitätsstandards für die Ausgestaltung von Haltestellen eingeführt (Überdachung, Echtzeit-Anzeige, Beschattung etc.). Die flächendeckende Ausstattung der Haltestellen mit Fahrkartenautomaten wird forciert.

2.8. Erhöhung des Radverkehrsanteils

Ob zum Einkaufen in der Innenstadt oder für die Fahrt in die Arbeit, rund 23 % dieser Wege werden in der Stadt Salzburg mit dem Fahrrad zurückgelegt. Das liegt nicht nur an der idealen Lage und den relativ kurzen Strecken, sondern ist auch das Ergebnis jahrzehntelanger Maßnahmen und Investitionen. Dem Radverkehr soll künftig noch mehr Gewicht als maßgebliche Stütze im Verkehrsaufkommen zukommen. Um den Radverkehrsanteil zu steigern (Ziel: 30 % bis 2030), braucht es mehr Ressourcen, um die notwendigen Baumaßnahmen zügig umzusetzen. Das jährliche Radwegbudget wird verdoppelt (für bauliche Maßnahmen, Radgaragen- und Abstellplätze etc.), die personellen Ressourcen entsprechend aufgestockt. Darüber hinaus werden Sonderbudgets für Großprojekte (z.B. Moosstraße und Nordspange) geschaffen. Die Radstrategie 2025+ wird ebenso weiterentwickelt wie der „Masterplan Gehen“ und gemeinsam in den „Salzburger Mobilitätsplan“ (SUMP) integriert.

2.9. Task-Force für aktive Mobilität (Radfahren und Zufußgehen)

Die ressort- und abteilungsübergreifende Arbeit wird durch klare Verantwortlichkeiten sowie klar definierte Schnittstellen geregelt und verbessert. Die Stadt Salzburg richtet dafür eine Task Force und ein/e Koordinator:in für aktive Mobilität ein.

2.10. Maßnahmen für ein lückenloses Radnetz

Bis 2029 sollen neue Radwege geplant und umgesetzt werden, beispielsweise die Verbindung der Stadtteile Schallmoos und Gnigl (Nordspange R2) und die Anbindung des Hauptbahnhofs an das Radwegenetz (z.B. Perron, Anbindung an die Salzach). Die Stadt Salzburg verfolgt das Ziel, dass Radwege, die abrupt enden, der Vergangenheit angehören und Stadtteilzentren ebenso wie Schulen, Kindergärten, Nahversorger etc. gut und sicher ans Radnetz angebunden sind. Premiumradwege bis ins Umland (wie nach Koppl, Wals oder Freilassing) werden in Kooperation mit dem Land und den Gemeinden vorangetrieben. Gefahrenstellen werden identifiziert und reduziert. Konkret sollen etwa bei der Schwabenwirtsbrücke und am Gisela-Kai Verbesserungen der Radführung erfolgen.

2.11. Ausbau der Rad-Infrastruktur

Das Radparkangebot wird flächendeckend, insbesondere in der Altstadt (z.B. unter anderem am Rot-Kreuz-Parkplatz), aber auch in Wohngebieten verbessert. Anlässlich von Veranstaltungen werden temporäre Radabstellrichtungen weiterhin eingesetzt. Eine entsprechende Strategie wird abteilungsübergreifend erarbeitet und auf den Weg gebracht. Radservice-Stationen und Radboxen sollen im Dialog mit Anwohner:innen vermehrt in Wohnsiedlungen und an Öffi-Knotenpunkten entstehen. Die wachsende Nutzung von E-Bikes und Lastenfahrrädern brauchen nutzer:innenfreundliche Ladestellen und ausreichend Platz, insbesondere im Wohnbau.



2.12. Einführung eines Radverleih-Systems

Gemäß „Radstrategie 2025+“ und um den Radanteil in der Stadt zu steigern, soll ein Radverleih-System „S-Rad“ gemeinsam mit den Kooperationspartnern Land Salzburg und Salzburger Verkehrsverbund GmbH (SVG) zügig umgesetzt werden.

2.13. Stärkung der Rad-Kultur

Radfahren ist gelebte Mobilitätskultur in Salzburg. Regelmäßige Rad-Events und Kampagnen für mehr Radverkehr sollen den Umstieg auf das Fahrrad unterstützen. Das Erfolgsprojekt „Radfrühling“ wird weitergeführt und weiterentwickelt.

2.14. Verbesserung der Fußgänger:innen-Freundlichkeit

Gute Gehwege sind die Voraussetzung dafür, dass mehr zu Fuß gegangen wird. Da jeder Öffi-Fahrgast im Grunde auch Fußgänger:in ist, machen gute und sichere Gehwege auch den Öffentlichen Verkehr attraktiver. Die städtische Fußgänger:innen-Strategie „Masterplan Gehen“ wird dafür fortgeführt und weiterentwickelt.

2.15. Attraktive Park & Ride-Angebote am Stadtrand

Park & Ride- Systeme stellen eine wirksame, verkehrslenkende Maßnahme für den Freizeit- und Tourismusverkehr sowie den Pendler:innen-Verkehr dar und sind mit dem Umland zu planen, um die Verkehrsströme ganzheitlich zu regeln. Park & Ride-Plätze am Stadtrand mit guter Öffi-Anbindung müssen daher ausgebaut und die Infrastruktur verbessert werden. Im Wege über die Tourismus Salzburg GmbH (TSG) soll die Information über das städtische P&R-Angebot in der Hotellerie und Gastronomie der Region verbessert werden.

2.16. Verkehrsberuhigung Innenstadt

Die Verkehrsberuhigung in der Innenstadt ermöglicht eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität, eine Anpassung des Straßenraums an die Anforderungen des Fußverkehrs und die Errichtung einer Begegnungszone in dem Bereich der Altstadt zwischen Neutor und Museumsplatz. Entsprechende Grundlagen werden evaluiert, überarbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Ein entsprechendes Konzept zur umfassenden Verkehrsberuhigung der Innenstadt wird ausgearbeitet. Die Neugestaltung der Innenstadt erfolgt mittels Gestaltungswettbewerbs, der zeitnah ausgelobt wird.

2.17. Umgestaltung und -nutzung des Rot-Kreuz-Parkplatz

Der Rot-Kreuz-Parkplatz soll umgenutzt und mittels Bürger:innen-Beteiligung neu gestaltet werden. In Abstimmung mit dem Altstadtverband sollen notwendige Abstellmöglichkeiten für Handwerker:innen und Lieferant:innen vorgesehen werden. Darüber hinaus sollen Radabstellplätze berücksichtigt werden.



2.18. Verkehrsberuhigung in den Stadtteilen

In zahlreichen Stadtteilen leiden die Menschen am Durchzugsverkehr und damit an Lärm, schlechter Luft und Stau. Die Erfassung von Routen in Wohngebieten, die dem Schleichverkehr dienen, ist die Grundlage für Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Verbesserung der Lebensqualität in den Stadtteilen sowie der Erhöhung der Verkehrssicherheit. Zur Bewusstseinsbildung soll in jedem Stadtteil ein autofreier Tag etabliert werden. Tempo 30-Zonen sollen ausgeweitet und auch baulich umgesetzt werden.

(Ausweitung der Tempo-30-Zonen gegen ÖVP)

2.19. Sicheres Schulumfeld

Die Stadt bekennt sich dazu, Schulstraßen konsequent auszubauen. In einer Schulstraße wird die Fahrbahn temporär für den regulären Autoverkehr gesperrt und stattdessen für die Kinder und Jugendlichen geöffnet. Ziel ist es, das Verkehrsaufkommen insbesondere zu Schulbeginn zu reduzieren und Eltern und Kinder dazu zu ermutigen, zumindest einen Teil des Schulweges zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückzulegen. Initiativen wie etwa der Fahrradbus für Schulkinder werden nach Möglichkeit unterstützt.

2.20. Maßnahmenbündel Parkraumbewirtschaftung

Die Ausweitung der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen sowie die flächendeckende Ausweitung der Kurzparkzonen unter Einbindung der Anwohner:innen auf das gesamte Stadtgebiet sollen fortgesetzt werden. Die Kombination mit E-Lademöglichkeiten ist zu prüfen. Die Gebührenpflicht und Tarifgestaltung (auch in öffentlich zugänglichen Parkgaragen) sollen zukünftig verstärkt verkehrslenkend wirken.

2.21. Etablierung von Car-Sharing

Durch die Einführung eines stadtweiten Carsharing-Angebots soll ein Anreiz gesetzt werden, auf den privaten PKW-Besitz zu verzichten und damit den Parkdruck zu senken. Ein entsprechendes Konzept wird erarbeitet und gemeinsam mit Kooperationspartner:innen umgesetzt. „Mobility Points“ werden bei Neubau- und größeren Sanierungsprojekten mitgeplant. Mit dem Land Salzburg sind diesbezüglich Gespräche hinsichtlich der Aufnahme in die Wohnbauförderprogramme zu führen. Die Möglichkeit der Nutzung von Mobilitätsverträgen – im Sinne der dauerhaften Umsetzung der in Mobilitätskonzepten festgelegten Maßnahmen – wird geprüft.



2.22. Ruhender Verkehr

Quartiersgaragen und -abstellflächen bündeln Parkplätze in und außerhalb von Wohnquartieren. Sie können zu einer höheren Aufenthaltsqualität in Wohnquartieren beitragen, indem der öffentliche Raum vom ruhenden Kfz-Verkehr entlastet wird. Entsprechende Projekte werden geprüft und umgesetzt. Die Basteigasse wird zum Bewohner:innenparkplatz.

2.23. Touristischer Verkehr

Die Stadt verfolgt das Ziel, das Reisebusse mit Tagesgästen künftig nicht mehr die Innenstadt anfahren müssen. Bus-Terminals am Stadtrand mit guter Öffi-Anbindung und Infrastruktur (WC, Kiosk, etc.) in die Innenstadt sollen geschaffen werden. Unter Einbindung der relevanten Stakeholder wird dahingehend ein Konzept erarbeitet, das attraktive ganzjährige Tarifsysteme ebenso umfasst wie attraktive, direkte und ganzjährige Öffi-Anbindungen ins Zentrum sowie die Auflassung des Paris-Lodron-Parkplatzes und eine Radwegverbindung zur Entlastung der Linzer Gasse.

2.24. Verwendung der Gewinne der Parkgaragensgesellschaft

Die für den Ausbau der Mönchsberggarage reservierten finanziellen Mittel sowie die künftigen Gewinne der Salzburger Parkgaragen Gesellschaft m.b.H. (SPG) sollen in Abstimmung mit dem Land Salzburg ausgeschüttet und für Maßnahmen der Verkehrsberuhigung, Gestaltung der Innenstadtplätze, Ausbau der Öffis oder der Radwege sowie den Ausbau von Park & Ride-Plätzen verwendet werden.

2.25. Verkehrsberuhigung Naherholungsgebiet Gaisberg

Mit einem Maßnahmenbündel soll der Gaisberg verkehrsberuhigt werden. Der Gaisberg-Bus soll als öffentliches Verkehrsmittel zur Erreichung der wichtigsten Punkte am Gaisberg in Taktung und Qualität ausgebaut werden. Die Gaisberg-Spitze soll in Abstimmung mit dem Land Salzburg ab der Zistelalm autofrei gestaltet und mit einer attraktiven Haltestelleninfrastruktur ausgestattet werden.

2.26. Maßnahmenbündel Citylogistik

Die Entwicklung eines Konzeptes für eine CO₂-neutrale Citylogistik, insbesondere für die sensiblen Altstadtbereiche, zur Bündelung innerstädtischer Güterverkehre und mit dem Ziel eine Entlastung des Verkehrs in der Innenstadt ist zu unterstützen.

2.27. S-LINK

Die Stadt Salzburg ist zentraler Knotenpunkt eines stetig wachsenden Einzugsgebietes. Eine große Herausforderung für die Stadt stellen die rund 60.000 Auto-Einpendler:innen an Werktagen dar. Hier gilt es Abhilfe zu schaffen.

Nach der Bürgerbefragung in der Stadt Salzburg im November 2023 hat Landeshauptmann-Stellvertreter Schnöll angekündigt, dass die Landesregierung im Lauf

des Jahres 2024 eine Volksbefragung zum Projekt S-Link ausschreibt. Abstimmungsgebiet ist nach den Bestimmungen des Salzburger Volksbefragungsgesetzes entweder das ganze Land Salzburg oder eine oder mehrere Gemeinden des Landes Salzburg. Das Ergebnis der Volksbefragung ist nach den Bestimmungen des Salzburger Volksbefragungsgesetzes zum Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung der Landesregierung zu machen.

Die Mitglieder des Stadtratskollegiums legen für die Funktionsperiode des Gemeinderates 2024-2029 folgende gemeinsame Vorgangsweise in Bezug auf das Projekt S-Link fest:

- Bürgermeister Auinger wird ersucht, bereits jetzt für den Fall der Realisierung des S-Link Verhandlungen mit dem Land bzgl. einer Finanzierungsvereinbarung weiter zu führen. Dabei ist neben einer Deckelung der Kosten sicherzustellen, dass die notwendigen finanziellen Spielräume für die Realisierung der auf Basis des Parteienübereinkommens 2024 - 2029 geplanten Projekte erhalten bleiben.
- Bis zur avisierten Volksabstimmung wird die Stadt Salzburg für eine möglichst umfassende Bürger:inneninformation über das Projekt S-Link Sorge tragen. Davon soll im Rahmen der Möglichkeiten auch ein alternativer Plan bzw. eine angepasste Gesamtverkehrsstrategie für den Fall der Nichtrealisierung des Projektes mitumfasst sein.
- Für den Fall, dass im Lauf des Jahres 2024 eine landesweite oder regionale Volksbefragung zum S-Link durchgeführt werden sollte, erklären die Mitglieder des Stadtratskollegiums schon jetzt, das Ergebnis in der Stadt Salzburg zum Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat zu machen. Die Mitglieder des Stadtratskollegiums werden dabei das Ergebnis in der Stadt Salzburg beim Abstimmungsverhalten im Gemeinderat respektieren.
- Sollte das Land Salzburg keine Volksbefragung durchführen, wird der Gemeinderat bzw. der Bürgermeister eine Bürgerbefragung in der Stadt Salzburg initiieren.
- Fällt die Volks- oder Bürgerbefragung in der Stadt positiv aus (= eine einfache Mehrheit der Teilnehmer:innen spricht sich für das Projekt aus), wird Bürgermeister Auinger damit beauftragt, die Verhandlungen mit dem Land bzgl. einer Finanzierungsvereinbarung mit einer entsprechenden Kostendeckelung zur Erhaltung der finanziellen Spielräume der Stadt für die Realisierung der auf Basis des Parteienübereinkommens 2024 - 2029 geplanten Projekte abzuschließen.
- Fällt die Volks- oder Bürgerbefragung in der Stadt Salzburg negativ aus (= eine einfache Mehrheit in der Teilnehmer:innen spricht sich gegen das Projekt aus) legt das Stadtratskollegium dem Gemeinderat einen ressort- und abteilungsübergreifend zu erarbeiteten alternativen Plan bzw. eine angepasste Gesamtverkehrsstrategie vor, der bzw. die klare Ziele und Maßnahmen im Sinne der notwendigen Mobilitätswende und zur Steigerung der Lebensqualität vorsieht. Für die erforderliche Finanzierung ist dabei Vorsorge zu treffen. Der Plan soll sowohl Push-Maßnahmen (wie z.B. Parkraumbewirtschaftung, Ausbau P&R, Geschwindigkeitsbegrenzungen, Prüfung City-Maut etc.) als auch Pull-Maßnahmen (wie z.B. Beschleunigung sowie Ausbau des ÖPNV, und die Förderung und den Ausbau des Fuß- und Radverkehrs usw.) vorsehen. Das Projekt „Messebahn“ ist jedenfalls weiterzuverfolgen.

3. Klima, Umwelt und Energie

Die Klimakrise ist die größte Herausforderung unserer Zeit. Sie ist nicht nur eine ökologische, sondern auch eine soziale Frage. Der Umgang mit der Krise bestimmt die Lebensqualität vor unserer Haustüre, beeinflusst unsere Wirtschaft und die Zukunft unserer Kinder. Auch die Stadt Salzburg wird ihre Infrastruktur und den bisherigen Umgang mit endlichen Ressourcen überdenken müssen, um den Herausforderungen der Krise gerecht zu werden. Mit dem Bekenntnis zur „Klimaneutralität 2040“ verpflichtet sich Salzburg, neue Wege in den Bereichen Umwelt, Energie, Mobilität und Technologie zu gehen und erklärt den Klimaschutz zur besonderen Priorität. Neben verstärkten Klimaschutzmaßnahmen sind Schritte zur Anpassung an die nicht mehr abwendbaren Folgen des Klimawandels nötig.

3.1. Pionierstadt: Auf dem Weg zur Klimaneutralität 2040

Salzburg bekennt sich zur Klimaneutralität 2040 und entwickelt zügig einen Klimafahrplan. Mit der Initiative „Pionierstadt Partnerschaft für Klimaneutrale Städte 2030“ baut Salzburg Expertise auf, transformiert Verwaltungsprozesse und -strukturen und setzt diese Neuausrichtung auf Klimaneutralität in zentralen Projekten um. Darüber hinaus verankert die Stadt den Klimaschutz in allen notwendigen Verwaltungsstrukturen. Vorhandene Verwaltungsstrukturen mit Bezug zu den Themen Umwelt-, Natur und Klimaschutz werden im Zuge dessen evaluiert und wo notwendig weiterentwickelt bzw. gebündelt. Das Um und Auf ist dabei das abteilungs- und ressortübergreifende Arbeiten, das gefördert und unterstützt wird.

3.2. Strategie zur Klimawandel-Anpassung und Entsiegelung

Der Klimawandel findet statt. Selbst durch einen vollständigen Stopp des Ausstoßes von Treibhausgasen ist eine weitere Temperaturerhöhung zu erwarten. Daher muss die Stadt Salzburg dem fortschreitenden Klimawandel mit einer zu entwickelnden umfassenden Strategie zur Klimawandelanpassung begegnen, die auf fundierten Prognosen und Simulationen aufbaut, und unterstützt vor allem besonders vulnerable Personengruppen. Darüber hinaus schafft die Stadt resiliente Infrastrukturen, gestaltet Stadträume und Gebäude, Straßen, Plätze, Wasser- und Grünflächen in einer Form, die die hohe Lebensqualität für alle Menschen in Salzburg sicherstellen. Ein „Masterplan Entsiegelung“ wird abteilungsübergreifend erarbeitet und laufend umgesetzt.

3.3. Klimawandelanpassung in der Stadtplanung

Die notwendige Klimawandelanpassung erfordert auch planerische Vorgaben: Neben der Anwendung der Grünflächenzahl und Festlegungen im *Bebauungsplan* berücksichtigt die Stadt bei der Entwicklung von städtebaulichen Projekten Frisch- und Kaltluftschneisen, gezieltes und nachhaltiges Regenwassermanagement, schafft und vernetzt Frei- und Grünräume in hoher Qualität. Neue Bauvorhaben sollen keine zusätzlichen Hitzeinseln

produzieren, sondern im besten Fall sogar Verbesserung für das Stadtklima bringen. Mit Hilfe von Dach- und Fassadenbegrünungen kann das Mikroklima positiv beeinflusst werden und das Aufheizen von Fassaden und Dächern verringern. Die Stadt forciert daher Fassaden- und Dachbegrünungen, geht selbst mit gutem Beispiel voran und schafft entsprechende Beratungs- und Förderangebote.

3.4. Energieraumplanung und PV-Ausbau-Strategie

Salzburg übernimmt beim Ausbau der Erneuerbaren Energie im Bereich der eigenen Gebäude Vorbildwirkung. Die Stadt Salzburg wirkt darüber hinaus im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf den Ausbau und die Dekarbonisierung der Fernwärme hin. Die Nutzung der Fernkälte wird vorangetrieben. Weiters soll eine Photovoltaik-Ausbaustrategie erarbeitet werden, wobei insbesondere der Schutz der Stadtlandschaften und der Altstadt besondere Berücksichtigung finden. Zudem wird die Fortführung des E5-Programms ambitioniert verfolgt.

3.5. Stärkung des Baumschutzes

Eine neue Baumschutzverordnung mit dem Ziel eines stärkeren Baumschutzes wird erarbeitet. Ziel ist einerseits eine Verwaltungsvereinfachung, andererseits einen umfassenderen Schutz von Bäumen voranzutreiben. Als Vorbild dienen Städte wie Wien oder Graz.

3.6. Weiterentwicklung der Smart City

Mit dem 2019 einstimmig beschlossenen „Smart City Masterplan 2025“ wurde seitens der Stadt ein Ziel- und Maßnahmenkonzept aufgestellt, das die Energieeffizienz und den Klimaschutz in den Mittelpunkt stellt. Das erworbene Know-how und die bewährte Zusammenarbeit mit externen Partner:innen stellen einen enormen Mehrwert für die Stadt dar. Die etablierte Marke „Smart City“ soll in Zusammenarbeit mit der „Pionierstadt“ weiterentwickelt werden. Ziel ist es, die Stadt bis 2040 klimaneutral zu machen.

3.7. Salzachplan zur Verbesserung der Gewässerökologie, Freiräume und der Situation für Radfahrer:innen und Fußgänger:innen

Der Masterplan des Landes, der den Hochwasserschutz vom Kraftwerk Urstein bis zum Kraftwerk in Salzburg-Lehen verbessern soll, wird unterstützt und gemeinsam mit dem Land forciert. Der Masterplan bietet außerdem die Chance, die Situation für Radfahrer:innen und Fußgänger:innen sowie die Aufenthaltsqualität entlang der Salzach deutlich zu verbessern (neue Naherholungsräume). Die Stadt wird sich hier aktiv einbringen.

3.8. Landschaftsschutzgebiete, Geschützte Landschaftsteile, Naturdenkmäler

Die Stadt führt eine naturschutzfachliche Evaluierung und erforderlichenfalls Überarbeitung bzw. Erweiterung der bestehenden Geschützten Landschaftsteile, Landschaftsschutzgebiete und Naturdenkmäler in Abstimmung mit dem Land Salzburg durch (z.B. Samer Mösl, Naturschutzreservat Gaisberg, Eichen im Bereich der Christian-Doppler-Klinik). Ziel ist dabei, die ausgewiesenen Naturschutzgebiete vor allem für die Erholung der Bevölkerung, aber auch für die Biodiversität auszuweiten und zu stärken. Eine Überarbeitung des Geschützten Landschaftsteils Josefiaw wird aufgrund des geplanten Masterplans des Landes für den Hochwasserschutz ohnehin notwendig sein. Die bestehende Doppelgleisigkeit des Forstrechts in der Zuständigkeit der MA 1/01 und des Naturschutzrechts in der MA 5/01 soll hinsichtlich Kompetenzkonflikte evaluiert werden und entsprechend eine abteilungsübergreifende abgestimmte Vorgangsweise festgelegt werden.

3.9. Verbesserung der Luftqualität

Der Bürgermeister tritt an das Land heran, um Luftmessstationen auszubauen um geeignete Maßnahmen zu entwickeln.

4. Bildung und Kinderbetreuung

Bildung ist DIE Investition in die Zukunft. Die Stadt Salzburg legt als Bildungs-, Wissens- und Forschungsstandort mit seinen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, Schulen, weiterführenden Bildungseinrichtungen, der Stadtbibliothek, den Universitäten, Museen und Archiven das zentrale Fundament für Wissen, Innovation, Kreativität und Weiterentwicklung. Dieses Fundament ist auch ganz zentral für Salzburg als Wirtschaftsstandort und die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze. Darüber hinaus soll Salzburg zur kinderfreundlichsten Stadt Österreichs werden. Dafür braucht es die besten Bildungseinrichtungen für alle Kinder, um Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit in der Stadt Salzburg zu verbessern. Neben den Lehrer:innen und den Schüler:innen gilt der Raum, in dem gelernt wird als dritte:r Pädagog:in. Für die Stadt Salzburg ist es daher die oberste Priorität, die Kinderbildung und -betreuung und die dafür notwendigen Gebäude konsequent weiter zu entwickeln.

4.1. Aufstockung der Mittel für Bildungsbauprogramm

Unsere Kinder sind unsere Zukunft. Wir wollen die Kinderbetreuungseinrichtungen auf den modernsten Stand bringen. Deshalb werden wir das Bildungsbauprogramm fortführen und finanziell weiter aufstocken, um auf die vorherrschende Teuerung zu reagieren. Zudem stehen für den Ausbau der Kleinkindgruppen Mittel in der Höhe von rund 5 Mio EUR p.a. aus dem Zukunftsfonds des Bundes zur Verfügung, die jedenfalls ausgeschöpft werden sollten. Wir haben bereits damit begonnen: In Lehen wird die Volksschule nach Jahrzehnten saniert und der Kindergarten neu gebaut. Dabei werden die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen Schritt für Schritt auf den neuesten Stand gebracht, denn: Jedes Kind soll das bestmögliche Lernumfeld haben. Für uns als Stadt Salzburg sind Bildungseinrichtungen Räume des Lernens, der Begegnung, der Freude und Weiterentwicklung. Denn: Jedes Kind soll seinen Bildungsweg im bestmöglichen Lernumfeld starten. Das darf nicht vom Kontostand der Eltern oder dem Stadtteil, wo es aufwächst, abhängen. Das Bildungsbauprogramm ist daher das wichtigste Instrument der Stadtpolitik, um Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit in der Stadt Salzburg zu verbessern.

4.2. Ausbau der Kinderbildung und -betreuung

Die Salzburger Familien sollen bestmöglich unterstützt werden. Egal, ob Vater-Mutter-Kinder, Alleinerziehende oder welche Konstellation auch immer: Familie vereint Vielfalt und Zusammenhalt. Als Stadt stehen wir für den Ausbau der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen. Von der Kleinkindgruppe bis zur Nachmittagsbetreuung an den Schulen: Das Angebot muss flächendeckend ausgebaut werden. Allfälliges Potential für die Altstadt ist im Rahmen der Möglichkeiten nach der anstehenden Absiedelung der BAfEP (Bildungsanstalt für Elementarpädagogik) zu nützen.



Gerade im Bereich der unter Dreijährigen- Betreuung müssen wir einen Fokus setzen und wollen insgesamt 400 zusätzliche Kleinkindgruppen- Plätze schaffen, davon rund 100 stadteigene. Bildungseinrichtungen sind nicht nur der entscheidende Faktor für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Gleichstellung der Geschlechter, sondern leisten einen wesentlichen Beitrag dazu, dass der sozialen Vererbung von Bildungsdefiziten stärker entgegengewirkt werden kann. Dabei ist der bedarfsgerechte Ausbau der Nachmittagsbetreuungsangebote genauso wichtig, wie der bedarfsgerechte Ausbau der Ganztagesbetreuung. Das zeigt sich auch in den Zahlen: Die Zahl der Kinder, die ganztägig in einer Bildungseinrichtung sind, steigt stetig. Dem muss auch das Betreuungsangebot folgen. Darüber hinaus soll der bedarfsgerechte Ausbau der Ganzjahresbetreuung und Ferienangebote insbesondere für Schulkinder in Volksschulen und der Sekundarstufe I geprüft werden.

4.3. Finanzielle Unterstützung für Eltern von Kindern in privaten Einrichtungen

Es werden Verhandlungen mit dem Land Salzburg angestrebt, die auf eine finanzielle Unterstützung von Eltern, deren Kinder in Einrichtungen privater Träger betreut werden, abzielt.

4.4. Personal in der Elementarpädagogik: Stadt finanziert Ausbildung

Der Ausbau der Kinderbildungs- und -betreuungsplätze kann nur gelingen, wenn auch in die Ausbildung von Elementarpädagog:innen investiert wird. Mit dem Ausbau des Angebots müssen auch die Ausbildungsplätze für Elementarpädagoginnen- und -pädagogen ausgebaut werden. Im Jahr 2024 startet die städtische Ausbildungsoffensive mit 20 Ausbildungsplätzen für mehr Fachkräfte in den Kindergärten und Kleinkindgruppen. Diese soll weitergeführt und ausgebaut werden. Ziel dabei ist es, bewährte eigene Zusatzkräfte bei der Weiterbildung zur Fachkraft Elementarpädagogik zu unterstützen. Dabei wird bei einer berufsbegleitenden Ausbildung nicht nur die Schule, sondern auch der 50-prozentige Lohnentfall übernommen. Die Fachkraft verpflichtet sich im Gegenzug, nach Abschluss der Ausbildung fünf Jahre in einer städtischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung zu arbeiten.

4.5. Magistrats-Betriebskindergarten

Die Stadt schafft einen eigenen Magistrats-Betriebskindergarten. Der Bedarf dafür ist sehr hoch und der Magistrat wird dadurch als Arbeitgeber noch interessanter. Gerade für Fachkräfte, die einen Kinderbetreuungsplatz benötigen.



4.6. Weiterentwicklung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

Durch den gesellschaftlichen Wandel haben sich auch die Anforderungen an die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (KBBE) und an die Pädagoginnen geändert. Der von der Fachabteilung bereits eingeschlagene Weg, diese Entwicklungen aufzunehmen und in der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen soll konsequent weiterverfolgt werden. Als Beispiele dienen der Ausbau an Sprachförderung, Einsatz von „Multiprofessionellen Teams“, Fortführung des Rucksack-Projekts, Implementierung eines waldpädagogischen Angebots, sozialarbeiterische Begleitung in den Einrichtungen, ärztliche Betreuung und die Entwicklung eines Elternservice- und -informationsangebots vor Eintritt in eine städtische KBBE.

4.7. Gesundes Frühstück an Salzburger Schulen

Das Frühstück gilt nach wie vor als die zentrale Mahlzeit eines gesunden Lebensstils. Umso besorgniserregender ist es, dass immer weniger Kinder regelmäßig oder gesund frühstücken. Viele Pädagog:innen schlagen diesbezüglich bereits Alarm. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken wurde ein wissenschaftsbasiertes Pilotprogramm für „gesundes Frühstück“ in Schulen entwickelt. Gestartet wird dabei in den 3. Klassen der Volksschulen Taxham und Campus Mirabell. Das Projekt soll nach einer Evaluierung auf andere Volksschulen ausgeweitet werden.

4.8. Weiterer Ausbau der Wissensstadt

Das Projekt Wissensstadt wird als Querschnittsmaterie konsequent fortgeführt, wobei der wissenschaftsbasierten Stadt- und Standortentwicklung und dem Wissenstransfer größte Bedeutung beigemessen wird. Die erfolgreichen Projekte sollen dabei fortgeführt und weiter ausgebaut werden.

In der Wissenschaftsförderung ist die Zusammenarbeit mit der Innovation Salzburg GmbH zu intensivieren. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsservice wird angestrebt. Bestehende Formate der Wissensvermittlung sind stärker zu akzentuieren (MINT Förderung, Forschung von nebenan, Wissenstage, Tage der Archive, PanoramaUni) mit der Perspektive zur Etablierung eines Forschungsfestes.

Durch die Realisierung eines „Science Centers“ als niederschweligen, erlebbaren Ort für Bildung, Wissen und Innovation soll die Stadt verstärkt als Akteurin in der Wissenskommunikation auftreten und hiesigen Forschungseinrichtungen einen öffentlich zugänglichen Raum zur Präsentation von Forschungsarbeiten/-zielen/-fragestellungen zur Verfügung stellen.

4.9. Ausbau Erwachsenenbildung

Um den Gedanken des lebensbegleitenden Lernens, der Inklusion und die Unterstützung der Integration durch Bildung konsequent umsetzen zu können, sollen die Angebote der Erwachsenenbildung gestärkt werden, insbesondere im Bereich der Basisbildung, der Deutschkurse sowie der Angebote für Menschen mit Lernschwierigkeiten und für Frauen mit Migrationshintergrund.

4.10. Salzburg: eine Stadt für Studierende

Dank der hohen Dichte an Universitäten, Hochschulen, sowie außeruniversitärer Forschungseinrichtungen absolvieren rund 25.000 Studierende ihre Ausbildung in der Stadt Salzburg. Es werden Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, die die Stadt Salzburg als lebendige Studierenden-Stadt attraktiv macht (u.a. leistbares Wohnen, günstige Öffis, Räume ohne Konsumzwang)

5. Seniorenbetreuung und Pflege

Die Sozialabteilung der Stadt mit den sechs Seniorenwohnhäusern und der Seniorenberatung ist die größte Betreiberin von Senioreneinrichtungen und zentrale Anlaufstelle für Fragen zur Betreuung älterer Menschen. Die Herausforderung liegt nicht nur in der Verfügbarkeit und dem Zustand der baulichen Infrastruktur, sondern auch im Mangel von Pflegekräften und der Überlastung von Systemen. Die Sanierung bestehender Seniorenwohnhäuser, die Angebotsausweitung mobiler Dienste, um älteren Menschen das Wohnen in ihren eigenen vier Wänden möglichst lange zu ermöglichen, die Personalgewinnung sowie die Implementierung neuer Pflegeformate und die Stärkung pflegender Angehöriger setzen den Grundstein dafür.

5.1. Senior:innenberatung 2.0: Mobiler städtischer Pflegenotdienst

Durch die steigenden Bedarfe einer alternden Bevölkerung braucht es den Ausbau der städtischen Senior:innenberatung als Dreh- und Angelpunkt in allen Fragen des Älterwerdens in Salzburg. Die Kompetenzen des bereits jetzt multiprofessionellen Teams sollen weiter ausgebaut werden und sozialräumlich wirken.

Aufbauend auf die bestehende Präventionsarbeit und Gesundheitsförderung soll eine bedarfsorientierte und niederschwellige Pflegeversorgung speziell für Ältere ein längeres, gesundes und mobiles Leben ermöglichen. Ergänzt soll dieses Angebot um einen neu zu schaffenden mobilen Pflegenotdienst werden. Zudem soll die Einrichtung einer Tagesversorgung geprüft werden.

5.2. Fortführung Karrieremodell Pflege

Die Stadt Salzburg ist im Bereich der Pflege mit ihrem Karrieremodell Vorreiterin im Bundesland Salzburg und bekennt sich weiterhin zur Förderung der eigenen Mitarbeiter:innen.

Als Arbeitgeberin setzen wir uns für die besten Konditionen und Rahmenbedingungen für Pflegekräfte ein. Neben der Weiterführung des Karrieremodells wird die Pflegelehre in städtischen SWH umgesetzt.

5.3. Ausbau psychosozialer Angebote in städtischen Seniorenwohnhäusern

Um den Ansprüchen einer bedarfsgerechten Betreuung in den städtischen Seniorenwohnhäusern auch weiterhin gerecht zu werden, wird das Angebot in den psychosozialen und psychiatrischen Bereichen (Psychologie, Psychotherapie und Gerontopsychiatrie) ausgebaut und pro Haus zusätzlich ein:e Sozialarbeiter:in installiert.

5.4. Anstellung pflegender Angehöriger

Das Land Burgenland und die Stadt Graz gehen mit der Anstellung pflegender Angehöriger gänzlich neue Wege. Die Stadt Salzburg wird die Umsetzung und Wirkung dieser und vergleichbarer Modelle und die Möglichkeit der Implementierung prüfen.

5.5. Sanierungspaket städtische Seniorenwohnhäuser

Um eine bedarfsgerechte Pflege zu ermöglichen und die Lebensqualität der Bewohner:innen in städtischen Seniorenwohnhäusern zu erhalten, bedarf es eines umfassenden Sanierungs- bzw. Neubaupakets, vor allem an den Standorten Hellbrunn und Itzling.

5.6. Prüfung eines neuen städtischen Seniorenwohnhauses

Es soll ein weiterer Standort zur Errichtung eines städtischen Seniorenwohnhauses geprüft werden, um die Bedeckung des steigenden Bedarfs für die Zukunft sicherzustellen. Im Zuge dessen wird ergänzend ein Konzept für Kurzzeit-/Übergangspflegebedarfe mitentwickelt, das hinsichtlich der Finanzierung und der Nutzung sowohl mit dem Land Salzburg als auch mit Umlandgemeinden beraten wird.



6. Generationen, Soziales und Diversität

Die Aufgaben einer modernen Sozialverwaltung sind vielfältig: Vom Heranwachsen der Kleinsten bis zur Betreuung älterer Menschen. Mit einem vielfältigen Angebot aus den unterschiedlichsten Fachbereichen helfen wir Menschen in schwierigen Situationen und leisten im Rahmen unserer Möglichkeiten auch einen Beitrag zur Bekämpfung von Armut und Armutsgefährdung. Wir bekennen uns zu einer Kultur, bei der wir aufeinander rücksichtnehmen und niemanden zurücklassen. In der kommenden Funktionsperiode gilt es, unter Zugrundelegung des neuen Sozialleitbildes dieses qualitativ hochwertige Netz an Hilfsangeboten und Serviceleistungen für alle Menschen in unserer Stadt, die darauf angewiesen sind, weiter auszubauen. Wir stehen für eine Stadt ohne Barrieren ein.

6.1. Sozialplanung und Sozialmonitoring

Die stadtteigene Sozialplanung sowie das Team Vielfalt sind Garanten für eine sukzessive Weiterentwicklung der Stadt im Bereich Soziales und Diversität. Angesichts der anstehenden gesellschaftlichen Herausforderungen gilt es, diese Struktur auszubauen und zu stärken. Ergänzt um ein digitales Sozialmonitoring - nach dem Vorbild von Stuttgart oder München - werden so die Grundlagen für eine zukunftsorientierte und resiliente Gesellschaft ermöglicht. Die abteilungs- und ressortübergreifende Zusammenarbeit ist hierbei zur Entwicklung einer zweckentsprechenden Datensammlung anzustreben.

6.2. Digitalisierung als soziale Herausforderung

Digitalisierung ist Zukunft. Sie kann sowohl unterstützen als auch präventiv wirken, aber auch viele Menschen vor zum Teil unüberwindbare Herausforderungen stellen. Soziale Teilhabe kann dadurch gefördert, aber auch verhindert werden. Aus diesem Grund ist Digitalisierung immanenter Bestandteil aller Bereiche der Sozialverwaltung, wobei nicht auf einen Zugang für Menschen auf analogem Wege vergessen wird. Digitalisierung wirkt nach innen wie nach außen. Neben E-Government Lösungen und dem Sozialmonitoring sollen den Menschen in Salzburg digitale Lösungen für ihr persönliches Umfeld nähergebracht werden. Als Vorbild könnte hier das DokkX Projekt der Stadt Aarhus dienen.

6.3. Ausbau der Sozialarbeit

Soziale Arbeit ist ein bewährtes Mittel, um Menschen in prekären Situationen zu helfen und durch gezieltes Case Management Folgekosten zu vermeiden. So braucht es neben dem Ausbau der Sozialen Arbeit in den klassischen Feldern (bspw. Sozialamt, Kinder- und Jugendhilfe, Wohnservice und Seniorenberatung) die Implementierung derselben in den Bereichen der frühkindlichen Erziehung, in den Seniorenwohnhäusern sowie eine allgemeine aufsuchende Sozialarbeit.



6.4. Ausbau der sozialräumlichen Gemeinwesenarbeit

Für ein funktionierendes gesellschaftliches Gefüge und eine gute Nachbarschaft sind Treffpunkte in den Stadtteilen für Bewohner:innen aller Altersgruppen und Drehscheiben für unterschiedlichste Angebote und Aktivitäten wichtig. Langfristig ist es notwendig, in jedem Stadtteil eine Bewohnerservicestelle als zentralen Anlaufpunkt zu etablieren und entsprechend multifunktionell als Haus der Möglichkeiten auszustatten. Die mit der Kultur begonnenen Kooperationen sollen dabei weiter ausgebaut werden. Um Vereinsamung entgegenzuwirken und möglichst viele Menschen zu erreichen, braucht es ein mobiles Bewohnerservice (BWS), dessen Konzeption im Wege über einen Amtsbericht der Fachabteilung zur Beschlussfassung vorgelegt werden wird. Das niederschwellige Angebot in den Stadtteilen wird fortgeführt. Die räumliche Integration des BWS Lieferung in das SWH Lieferung ist voranzutreiben. Weiters ist der Ausbau des BWS im ehem. Gebäude von St. Anna zu forcieren.

6.5. Klimawandel – Auswirkungen auf vulnerable Gruppen in der Stadt Salzburg

Der Klimawandel hat unzweifelhaft Auswirkung auf alle Menschen. Besonders davon betroffen sind jedoch vulnerable Gruppen wie z.B. Kinder, ältere sowie gesundheitlich beeinträchtigte, aber auch einkommensschwache Menschen. Der Bund beschäftigt sich seit längerem mit dieser Frage (Schnittstelle Sozialpolitik und Klimawandel im BMSGPK). Die Auswirkungen des Klimawandels im kommunalen Kontext sollen auch unter Heranziehung bestehender Studien untersucht und in weiterer Folge geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Im Zuge einer ressort- und abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit wird ein Hitzeschutzplan ausgearbeitet.

6.6. Gewaltfreie Stadt

Wir bekennen uns zu einer gewaltfreien Stadt. Bestehende – nach innen wie nach außen wirkende - Projekte im Bereich Gewaltschutz werden weitergeführt und ausgebaut. „STOP - Stadtteil ohne Partnergewalt“ wird auf alle Stadtteile ausgeweitet. Parallel dazu wird ein verstärkter Fokus auf Männer- und Täterarbeit gelegt. Der Ausbau geschlechtsspezifischer, gendersensibler Kinder- und Jugendarbeit in allen Stadtteilen wird forciert, um (sexualisierte) Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen vorzubeugen. Die Erstellung von Kinderschutzkonzepten wird fortgesetzt und unterstützt.

6.7. Altersgerechte, barrierefreie und inklusive Stadt Salzburg

Aufgrund der demografischen Entwicklung und der damit einhergehenden Herausforderungen gilt es frühzeitig und vorausschauend Entwicklungen anzustoßen, um den zukünftigen Aufgaben gerecht zu werden. Dabei ist vor allem auf eine barrierefreie inklusive Planung zu achten, sind bestehende Projekte (wie der Etappenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention oder die Demenzfreundliche Stadt) auszubauen und sollen neue Maßnahmen implementiert werden.

Dem Abbau bestehender Hürden im Bereich der stadteigenen Immobilien und Verwaltungseinheiten ist unter Einbeziehung des Behindertenbeirats dabei Priorität einzuräumen.

6.8. Ausbau kommunaler Angebote

Die unzähligen Angebote der Stadt Salzburg für – vor allem auch armutsgefährdete und vulnerable – Personen sind eine Erfolgsgeschichte. Als Beispiele seien hier nur die kostenlosen Menstruationsprodukte, die Taxi-Karte, die Aktiv:Karten, das Repair-Cafe, die zahlreichen Aktionen und Angebote der Bewohnerservicestellen und des Team Vielfalt genannt. In dieser Tradition sollen die Angebote und Zielgruppen der Aktiv:Karten nach einer entsprechenden Evaluierung sukzessive ausgeweitet, die 2022 initiierte Schulsachentauschbörse weitergeführt und ausgebaut und der niederschwellige und kostenlose Zugang zu Menstruationsprodukten dauerhaft sichergestellt werden. Das Projekt „Energie50er“ wird in Ergänzung zum bestehenden Heizkostenzuschuss abhängig von der Entwicklung der Energiekosten fortgesetzt. Die Einführung eines Härtefallfonds nach dem Vorbild der Kinder- und Jugendhilfe wird angestrebt.

6.9. Spezialeinrichtung für Kinder und Jugendliche

Mit dem Land Salzburg werden Verhandlungen über eine Spezialeinrichtung für Kinder und Jugendliche in enger Anbindung an die Jugendpsychiatrie geführt, um im Sinne der Kinder- und Jugendhilfe treffsichere Hilfsangebote gewähren zu können.

6.10. Ausbau der Besuchsbegleitung

Um dem enormen Bedarf gerecht zu werden, Kindern den Kontakt zu beiden Elternteilen zu ermöglichen, aber auch um deren Schutz in konflikthaften Elternbeziehungen zu gewährleisten, wird der Ausbau von und die Finanzierung für Besuchsbegleitungseinrichtungen über Bund und Land weiterverfolgt.

6.11. Stärkung frühkindlicher Erziehungsstruktur

Um unseren Kindern die bestmögliche Betreuung und Bildung gewähren und mögliche Probleme schon frühzeitig erkennen zu können, werden in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen Sozialarbeiter:innen zur Unterstützung des pädagogischen Personals eingebunden.



6.12. Integration: Fördern durch fordern

Wir bekennen uns zu einer vielfältigen und diversen Stadt Salzburg. Das Integrationskonzept der Stadt Salzburg wird evaluiert und an gegenwärtige Rahmenbedingungen angepasst. Bestehende Projekte sollen evaluiert und bei Bedarf ausgeweitet werden, wobei neben der sozialen Integration das Hauptaugenmerk auf dem möglichst frühzeitigen Erwerb der deutschen Sprache liegt.

6.13. Welcome Center

Der Fachkräftemangel stellt aktuell und in den nächsten Jahren eine große, branchenübergreifende Herausforderung für Arbeitgeber:innen dar, weshalb die Umsetzung einer zentralen organisationsübergreifende Anlaufstelle notwendig ist. Das Welcome Center fungiert als Unterstützung in der Integration, baut im Sinne eines One-Stop-Shops bürokratische Hürden ab und schafft zugleich ein kooperatives Netzwerk unterschiedlicher Akteur:innen. Mögliche Synergien sollen mit dem Land Salzburg gesucht werden.

6.14. Gleichstellungsbericht: neu

Eine Studie, welche die Lebensbedingungen von Frauen, Männern sowie diversen Personen in der Stadt Salzburg beleuchtet, wird beauftragt. Die Ergebnisse werden in einem Gleichstellungsbericht festgehalten, um daraus nach dem Vorbild des Etappenplanes einen Aktionsplan samt Zieldefinition, Prioritätenfestlegungen und Benennung konkreter Maßnahmen ableiten zu können.

6.15. Frauen

Frauen haben ein Recht auf ein gleichberechtigtes, selbstbestimmtes Leben frei von Bedrohung durch Gewalt. Wo es auf kommunalpolitischer Ebene möglich ist, werden Rahmenbedingungen dafür geschaffen. Sowohl im zu erstellenden Gleichbehandlungsbericht, wie auch im Rahmen des Projekts „Stop-Stadtteil ohne Partnergewalt“ sind entsprechende Maßnahmen zu setzen.

Organisationen, die sich für Geschlechtergerechtigkeit, Gewaltschutz, Frauen- und Mädchenförderung einsetzen, werden weiterhin gefördert und unterstützt.

6.16. Ausbau von Einrichtungen für psychisch erkrankte Personen

Die aktuellen Kapazitäten werden als unzureichend bewertet. Es werden Gespräche mit dem dafür zuständigen Land Salzburg initiiert, um eine bedarfsgerechte psychosoziale Versorgung für alle Altersgruppen in verschiedenen Settings (mobil, ambulant, stationär) samt zentraler Koordinierungs- und Erstberatungsstelle zu schaffen.

6.17. Bekämpfung von Obdachlosigkeit – städtische Pensionszimmervermietung

Die Stadt Salzburg bekennt sich zum Lissabon-Ziel, die Obdachlosigkeit bis 2030 zu beseitigen. Dazu sollen nach Möglichkeit „housing-first-Projekte“ ausgebaut und weiterentwickelt werden. Die Umsetzung einer städtischen Pensionszimmervermietung oder einer weiteren Einrichtung nach dem Modell von „MeinZuhause“ und einer 24-Stunden-Notschlafstelle in Zusammenarbeit mit dem Land Salzburg wird angestrebt.

6.18. Menschenrechtsstadt Salzburg

Salzburg ist Menschenrechtsstadt. Um dieses wichtige Thema wieder stärker in den Fokus zu rücken, soll das Projekt „Menschenrechtsstadt Salzburg“ evaluiert und strukturell neu aufgestellt werden.

6.19. Stärkung des Behindertenbeirats

Der Behindertenbeirat soll als Interessenvertretung inhaltlich stärker eingebunden werden und Expertenstatus in den zuständigen Ausschüssen (zB Bau, Soziales, Planung) haben.

6.20. Stärkung und Förderung der Vielfalt in der Stadt Salzburg

Die Vielfalt in der Stadt Salzburg soll gestärkt und gefördert werden, indem Veranstaltungen unterstützt werden, die die Vielfalt der Salzburger Bevölkerung (wie z.B. Monat der Vielfalt) zeigen und den Dialog und Austausch zwischen verschiedenen Gemeinschaften – unabhängig von Herkunft, Weltanschauung, sexueller Orientierung, Geschlecht, Alter, sozioökonomischem Hintergrund sowie körperlicher und geistiger Fähigkeiten – anregen.

6.21. Angebote im öffentlichen Raum für Jugendliche und junge Erwachsene

Der öffentliche Raum ist für Jugendliche und junge Erwachsene als Treffpunkt und Sozialraum von besonderer Bedeutung. Die Stadt bekennt sich zu einer vielfältigen und lebendigen Stadt in der gerade auch Jugendliche und junge Erwachsene Platz finden. Bestehende Angebote (Almwelle, The Cage, Volksgarten, etc) sowie die damit einhergehenden Maßnahmen (Streusalz) werden in allen Stadtteilen bedarfsgerecht ausgebaut. In Kooperation mit dem Altstadtverband sollen Jugendliche „ihre“ Altstadt als Sozialraum wahrnehmen und nutzen können.



7. Kultur, Sport und Freizeit

Zu einer lebendigen Stadt gehören Freiräume für Jung und Alt, Kultur- und Freizeitangebote und Naherholungsgebiete. Salzburg kann Rockhouse und Festspiele, Salzburg kann Eiszauber und Businesslauf, Salzburg kann Open- Air- Konzerte am Residenzplatz und Christkindlmarkt. Der Bogen reicht von klassischen Angeboten über Volkskultur zur zeitgenössischen Kultur. Dieses Zusammenspiel ist für das Zusammenleben der Menschen, für die hervorragende Lebensqualität und als wesentlicher Teil der Identität der Stadt Salzburg unverzichtbar.

Die Bedeutung des städtischen Grüns steigt nicht erst seit der Coronazeit - sie ist das Ergebnis einer gesellschaftlichen Entwicklung wie auch des Klimawandels.

Auch in der kommenden Funktionsperiode muss man den steigenden Ansprüchen von „Mensch und Natur“ gerecht werden – insbesondere bezüglich der steigenden Anzahl an sowie Intensität der Hitzeperioden. Gesellschaftlich gilt es vor allem finanziell schwächeren bzw. benachteiligten (Rand-)Gruppen mehr Beachtung zu schenken und ein „Miteinander“ auf den Grünflächen der Stadt zu fördern. Im Lichte des Klimawandels müssen die Grünräume inklusive der Baumbepflanzungen weiterhin klimaresilient und nachhaltig entwickelt werden, was entsprechende Ressourcen sowie die Offenheit für mutige Projekte und Ideen benötigen wird.

7.1. Jugendkultur

Junge Menschen sollen sich in Salzburg zu Hause fühlen und haben Platz und Raum in dieser Stadt verdient. Dafür braucht spezifische und niederschwellige kulturelle Angebote. Deshalb soll die Stadt in Salzburg ein Jugendfestival bzw. Jugendkulturangebote wie „5020“ oder „Live im Park“ sichern und weiter ausbauen. Die Sparte der Klubkultur ist innerhalb der Förderkulisse der Kulturabteilung konzeptiv aufzubauen und mit finanziellen Mitteln zu hinterlegen, Räumlichkeiten für Veranstaltungen sollen in Kooperation mit Vertreter:innen aus der Klubkulturszene gesucht und mit finanzieller Unterstützung der Stadt Salzburg angemietet werden. Nach drei Jahren erfolgt eine Evaluierung. Lokale Akteur:innen werden einbezogen. Ein Awareness-Programm ist zu entwickeln.

7.2. Umsetzung Projekte Kulturstrategie

2022 wurde vom Gemeinderat die „Kulturstrategie Salzburg 2024. Kultur.Leben.Räume“ beschlossen. Das Ziel der Kulturstrategie war von Beginn an, die große kulturelle Vielfalt in der Stadt Salzburg noch sichtbarer zu machen, Vernetzung zu erleichtern und die Kultur verstärkt in die Stadtteile zu bringen. Die Umsetzung der Kulturstrategie und die entstandenen Projekte sollen konsequent durchgeführt werden. Dies beinhaltet unter anderem:

- bestehende Kulturräume besser nutzbar zu machen
- „Orte der Möglichkeiten“ im Stadtgebiet strategisch sichern und damit für diverse Nutzungen (Proben, Arbeiten, Aufführungen) zu erschließen – beispielsweise im Zuge der Quartiersentwicklungen von Goethesiedlung, Bebauung Stieglgründe II,



Südtirolersiedlung, Innenstadt durch die Absiedlung des Landes im Zuge der Errichtung der neuen Landesverwaltungszentrale am Bahnhof

- den Fair Pay Prozess weiterzuführen (Evaluierung und Ausweitung auf Honoraruntergrenzen)
- Ausweitung der Mittelfristigen Finanzierung auf weitere Kultur- und Sporteinrichtungen
- Etablierung des Sharing Networks für Räume, Equipment und Knowhow
- Digitalisierung in Kunst und Kultur zu verstärken durch die Etablierung eines Media Hub, Erarbeitung eines Mentoringprogramms für Schüler:innen/Jugendliche, Schaffung von Fördergrundlagen, Bereitstellung eines finanziellen Rahmens.

7.3. Räumliche Infrastruktur für Kunst und Kultur: Umsetzung Kulturbauten-Plan – Arbeitsräume für Kultur – Musikum-Satelliten – Kerzenfabrik

Der mit dem Land vereinbarte Plan „Kulturbauten“ soll in enger Absprache planmäßig umgesetzt werden. Dabei ist eine enge Abstimmung unter Berücksichtigung von Klima- und Energiekriterien sowie der Barrierefreiheit erforderlich.

Das Thema der Arbeitsräume wurde in den Sparten Tanz und Theater durch das neue Probehaus in Gnigl wesentlich entschärft, für die Philharmonie Salzburg und den Bachchor konnten ebenso geeignete Probelokalitäten gefunden und angemietet bzw. gekauft werden. Für die Camerata muss noch ein geeignetes Proberaum/Probehaus Projekt entwickelt werden, die Finanzierung soll gemeinsam mit dem Land Salzburg im Sinne einer Fortführung des Generalplan Kulturbauten erfolgen. Gleiches gilt für die erforderliche Sanierung des Marionettentheaters.

Im Bereich der Bildenden Kunst fehlt es in der Stadt Salzburg an Ateliers für hier tätige Künstler:innen. Geeignete Räumlichkeiten sind zu suchen und sollen von der Stadt Salzburg angemietet/angekauft werden. Die Vergabe soll durch eine Fachjury gemeinsam mit der MA2 befristet auf 1-2 Jahre erfolgen.

Das Musikum Salzburg Stadt stößt räumlich in der Zentrale in der Schwarzstraße an seine Grenzen, ein weiterer Ausbau der Unterrichte am Standort ist nicht möglich. Darüber hinaus besteht der Auftrag zu einer dezentralen Unterrichtsversorgung in den Stadtteilen. Um diese zu gewährleisten, soll der Raumbedarf für Musikunterrichte im Zuge von Schulneubauten/-sanierungen von vornherein mit geplant werden, sofern dies am jeweiligen Standort möglich ist. Die Expertise und Erfahrung des Musikums ist zu berücksichtigen. Als Alternative sollen Räumlichkeiten in der Nähe von Schulen Räumlichkeiten gesucht und angemietet werden.

Am Areal der ehemaligen Kerzenfabrik in Schallmoos ist eine belebte kulturelle Zwischennutzung entstanden, die insbesondere von jungen Künstler:innen genutzt wird. Die mittelfristige Absicherung von kulturellen Zwischennutzungen ist anzustreben. Sollte dies nicht möglich sein, sind in Kooperation mit den dort tätigen Nutzergruppen alternative Räumlichkeiten zu suchen/zu entwickeln.

Die Stadt Salzburg begrüßt Aktionen, wie zB die Super Initiative im Wege derer auch vorübergehende Leerstände einer temporären, kulturellen Nutzung zugeführt werden können.

7.4. Open-Air-Konzerte am Residenzplatz

Die Salzburger Altstadt ist Bühne für Jedermann und Festspiele. Früher war die Altstadt auch Bühne für große Konzerte von international bekannten Künstler:innen. Vielen Salzburger:innen sind diese Konzerte eine wertvolle Erinnerung. Am Residenzplatz sollen zumindest zwei Open-Air Konzerte pro Jahr stattfinden, die Einbindung von lokalen Bands/Musikgruppen im Sinne von attraktiven, öffentlichkeitswirksamen Auftrittsmöglichkeiten für junge Künstler:innen ist dabei zu ermöglichen.

7.5. Schaffung von weiteren öffentlichen Veranstaltungsflächen in den städtischen Parks nach dem Vorbild Volksgarten

Nach dem Vorbild Volksgarten, wo eine befestigte Veranstaltungsfläche, sowie die nötige technische Infrastruktur (Anschlüsse, befestigter Boden etc.) vorhanden ist, sollen weitere Flächen in den Parkanlagen der Stadt geprüft werden. Ziel ist es weitere befestigte Veranstaltungsflächen auf Stadtgrund im öffentlichen Raum zu schaffen. Insgesamt sind Kriterien zur Freiflächen-Bespielung auch außerhalb der Parks zu erarbeiten.

7.6. Mehr Möglichkeiten und Angebote für Menschen mit Behinderungen

Alle Menschen sollen so gut wie möglich am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilhaben können. Deshalb ist es wichtig, auch im Kulturbereich Barrieren abzubauen und mehr kulturelles Angebot für Menschen mit Behinderungen zu schaffen. Einerseits wird Barrierefreiheit durch technische Hilfsmittel wie Induktionsschleifen erreicht. Andererseits geht es darum, die Inklusion in der Kultur voranzutreiben. Es soll mehr kulturelles Angebot geben, das auch inhaltlich auf Menschen mit Behinderungen eingeht.

7.7. Sicherstellung der Gassenfeste

Das Linzergassen- und Kaiviertelfest waren unglaublich beliebt. Das waren die zwei Feste, die überwiegend von Salzburgerinnen und Salzburgern besucht wurden. Die Gassenfeste wurden in veränderter Form nun wieder durchgeführt. Es soll sichergestellt werden, dass beide Feste wieder jährlich stattfinden, wobei auf Nachhaltigkeit und Umweltfreundlichkeit geachtet wird.

7.8. Weiterer Ausbau der Bewegten Stadt

Mit dem Erfolgsprojekt der Bewegten Stadt soll das Bewegungs- und Sportangebot außerhalb der Vereine Schritt für Schritt erweitert werden. Die vielfältigen Angebote werden von den Salzburger:innen stark angenommen. Daher sollen die attraktiven und

niederschweligen Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum weiter ausgebaut und die bereits vorhandene Infrastruktur besser nutz- und sichtbar gemacht werden. So wollten und wollen wir Bewegungsangebote in den Alltag aller Salzburger:innen einbauen und damit die Fitness und die Gesundheit fördern. Bewegung und Fitness sollen noch mehr Teil unseres Alltags werden. Ziel ist es, alle Generationen für mehr Bewegung zu begeistern und zu überzeugen. Der erfolgreiche Weg der „Bewegten Stadt“ soll konsequent für alle Salzburger:innen weitergeführt und ausgebaut werden.

7.9. Mobile Bühne inklusive Equipment für die Kultur

Um die Stadtteile vielfältig kulturell zu bespielen, braucht es Auftrittsmöglichkeiten mit entsprechender Infrastruktur. Aus diesem Grund soll eine mobile Bühne inklusive Equipment für Sound, Beleuchtung und digitale Kunstproduktion von der Stadt Salzburg angekauft werden, die dann an Bands aber auch Theatergruppen etc. verliehen werden kann.

7.10. Eisarena und Eistrainingshalle

Die gesamte Eisarena inklusive der Trainingshalle ist in die Jahre gekommen und das merkt man auch. An allen Ecken und Enden bröckelt es. Mit einer geschlossenen Trainingseishalle soll schnellstmöglich ein ganzjähriger Trainingsbetrieb ermöglicht werden. Langfristig wird man auch die Arena sanieren bzw. modernisieren müssen, da die Technik aus den 1960er Jahren stammt. Der Breitensport braucht dringend die überdachte Trainingsfläche im Volksgarten, und das rasch.

7.11. Multifunktionshalle

Es braucht dringend noch mindestens eine weitere Sport-Multifunktionshalle, zum einen für Trendsportarten wie Parcours, Trampolin und Skateboard zum anderen für diverse Ballsportarten. Darüber hinaus sollen ausgewählte städtische Schulturnhallen - nach einer vorangegangenen Prüfung - auch an den Wochenenden und Teilen der Ferienzeit für den Vereinssport zur Verfügung gestellt werden.

7.12. Neues Hallenbad in Leopoldskron

Die Stadt Salzburg benötigt dringend ein weiteres Hallenbad für den Vereinssport, Schwimmkurse und Publikumsschwimmen. Das beliebte Leopoldskroner Freibad soll am Standort um ein Hallenbad ergänzt werden, da hier auch die Synergien mit dem Freibad genutzt werden können. Dadurch schafft man die dringend benötigte Infrastruktur für den Schwimmsport. Ein darüber hinaus gehender Bedarf in anderen Stadtteilen ist zu prüfen.



7.13. Ausbau Schulschwimmprojekt

Jedes Kind in der Stadt Salzburg soll schwimmen lernen. Die Stadt Salzburg hat das Schwimmprojekt „Jedes Kind soll schwimmen lernen“ 2021 gestartet. Dabei wird es allen Schüler:innen der zweiten Volksschulklassen ermöglicht, Schwimmkurse zu besuchen. Dieses Projekt soll weiter ausgebaut werden.

7.14. Weitere Sport-Großveranstaltungen nach Salzburg holen

Salzburg ist nicht nur Kulturstadt, sondern auch Sportstadt. Die vielen Nachwuchssportler:innen brauchen Vorbilder, zu denen sie aufsehen und denen sie nacheifern können. Daher sollen nach dem Tennis-Daviscup, den Basketball-Länderspielen und dem CycloDome noch weitere Sportgroßveranstaltungen in der Stadt Salzburg stattfinden, wobei auf Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung und Umweltfreundlichkeit geachtet wird. Augenmerk soll überdies auf Frauen-Events gelegt werden.

Mit der Caritas werden Gespräche geführt um den Homeless Worldcup nach Salzburg zu holen.

7.15. Umsetzung Gaisbergtrail

Der Mountainbike-Trail am Gaisberg soll in Kooperation mit den Bundesforsten umgesetzt werden.

7.16. Unterstützung für KBBE-Skikurse in den stadtnahen Skigebieten

Die Unterstützung für KBBE-Skikurse in die stadtnahen Skigebiete soll geprüft werden.

7.17. Witterungsgeschützte Spiel- und Bewegungsplätze

Witterungsgeschützte Spiel- und Bewegungsplätze sollen geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt werden, um auch bei Schlechtwetter Bewegung für Kinder und Erwachsene zu ermöglichen. Im Rahmen von Projektentwicklungen soll überdies speziell in Sockelzonen die Schaffung von Indoor-Spielplätzen geprüft werden.

7.18. Inklusive Erlebnisspiel- und -bewegungsplätze

Das bestehende Spiel- und Bewegungsplatzangebot soll adaptiert werden. Die Spielplätze sollen zudem inklusiv ausgelegt werden. Zusätzlich soll die Umsetzung von inklusiven Kommunikationstafeln geprüft werden.

7.19. Verbesserung der Kulturteilhabe

Es soll eine Untersuchung zur Teilhabe an Kulturangeboten durchgeführt werden. Darauf aufbauend sind Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die die bestehenden Angebote transparent und leichter zugänglich machen. Ziel ist es auch, jene Menschen zu erreichen, die bislang keinen/wenig Zugang zu Kulturangeboten finden (Evaluierung und Weiterentwicklung der „Aktiv-Karte“, Projekt „Hunger auf Kunst“).



7.20. Lebendige Erinnerungs- und Gedenkkultur

Aufbauend auf der bisherigen, engagierten Arbeit bekennt sich die Stadt Salzburg zu einer lebendigen Erinnerungskultur und wird weiter daran arbeiten, allfällige Lücken in der Gedenkkultur zu schließen. Für die Umbenennung von NS-belasteten Straßen ist unter Zugrundelegung des Berichtes der Historikerkommission ein abteilungs- und ressort-übergreifendes Pilotprojekt mit einer konkreten, noch festzulegenden Straße zu starten, anhand dessen ein Prozedere entwickelt wird, das beispielgebend für weitere Anwendungsfälle sein kann.

(gegen ÖVP)

7.21. Waldspielbereiche auf dem Mönchsberg

Der Mönchsberg dient als Naherholungsgebiet für viele große und kleine Bewohner:innen unserer Stadt. Um gerade Kindern ein Naturerlebnis zu ermöglichen, soll das erfolgreiche Modell der Spielpunkte ausgeweitet werden. Nach anschließender Evaluierung soll die mögliche Umsetzung weiterer Standorte geprüft werden.

7.22. Inklusive Erlebnisspielplätze

Das bestehende Spielplatzangebot soll hinsichtlich der Inklusion aller Nutzer:innen geprüft und adaptiert werden, wobei geschlechtersensible Aspekte ebenfalls Berücksichtigung finden. Zusätzlich soll die Umsetzung von inklusiven Kommunikationstafeln an einem Standort geprüft werden.

7.23. Stadtteilgärten

Jeder Stadtteil soll einen Stadtteilgarten bekommen. Dieser kann von den Bewohner:innen des Stadtteils genutzt werden. Dadurch bekommen viele Menschen Zugang zu einem Garten und können selbst garteln. Diese Stadtteilgärten könnten auch als essbare Gärten gepflanzt werden. Durch die Pflanzung von Obstbäumen und Beerensträuchern in frei zugänglichen Randbereichen können alle Bewohner:innen davon profitieren.

7.24. Flächendeckendes Angebot an Hundewiesen und Hundefreilaufzonen

Der Zugang zu Hundewiesen bzw. Hundefreilaufzonen, insbesondere in den dichtbesiedelten Stadtteilen, soll geprüft und nach Verfügbarkeit von Flächen bedarfsweise ausgebaut werden. Zusätzlich soll der flächendeckende Zugang zu Hundekotbeuteln, insbesondere im Bereich stark frequentierter Wege, evaluiert und bei Bedarf ausgebaut werden.



7.25. Trinkwasserbrunnen bei Grünanlagen/Spielplätzen

Der Zugang zu Trinkwasser ist insbesondere in den heißen Sommermonaten essentiell. Es soll geprüft werden, an welchen Standorten bei Grünanlagen/Spielplätzen das Angebot weiter ausgebaut werden kann.

7.26. Öffentliche Grillplätze

Es soll geprüft werden, an welchen Standorten und unter welchen Voraussetzungen die Errichtung und die Zurverfügungstellung von öffentlichen Grillplätzen ermöglicht werden kann.

7.27. Mehr Sitzbänke im öffentlichen Raum

Wer im Freien unterwegs ist, benötigt nach gewisser Zeit die Möglichkeit, sich auszuruhen. Gerade für ältere Menschen ist das besonders wichtig. Es sollen mehr Sitzmöglichkeiten aufgestellt werden, sodass die Gelegenheit zum Rasten und kurzen Verweilen besteht.

7.28. Schaffung von Grünflächen gegen Hitze

Die Sommer werden heißer, die Zahl der Hitzetage nimmt stetig zu. Gleichzeitig gibt es immer mehr Extremwetterereignisse. In den Städten spürt man die Auswirkungen des Klimawandels besonders stark. Das liegt unter anderem an der vergleichsweise dichten Verbauung und weniger Grünflächen. Deshalb muss darauf ein Schwerpunkt bei der Planung liegen. Bäume in den Straßen und auf öffentlichen Plätzen spenden natürlichen Schatten, unterstützen die Luftzirkulation und verbessern die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. In besonders dicht bebauten Stadtteilen soll die Schaffung von Grünräumen zum besonderen Schwerpunkt werden. Bei der Gestaltung öffentlicher Flächen ist hinsichtlich der Grünraumgestaltung insbesondere die ressortübergreifende Kooperation zwischen MA 5, MA 6 und MA 7/02 zu intensivieren.

7.29. Mobile Pflanzungen für Straßen und Plätze ohne Grün

Es sollen Elemente mit Bepflanzungen und Gärten auf öffentlichen Plätzen und Straßen positioniert werden. Bepflanzte Sitzelemente und Pflanzen in Trögen tragen zu einer lebenswerteren Stadt bei und können bei Bedarf, etwa bei Veranstaltungen u.ä., abtransportiert werden.

7.30. Salzachplan

Der Masterplan Salzach ist mehr als nur ein verbesserter Hochwasserschutz für die Stadt. Im Zuge der Gestaltung des Salzachraums bieten sich für die Stadt Salzburg ideale Möglichkeiten zur Schaffung und den Ausbau naturnaher Aufenthaltsbereiche, um den Lebensraum am Wasser für die Bevölkerung zugänglich zu machen. Die Stadt Salzburg bekennt sich zu den ganzheitlichen Planungen und unterstützt diese ressortübergreifend auch im Hinblick auf die Verbesserung der Naherholungs- und Aufenthaltsqualität.

8. Bodenpolitik

Grund und Boden sind ein wertvolles Gut. Sie sind nicht vermehrbar und stellen zugleich eine zentrale Ressource für die Entwicklung des Lebens in einer Stadt dar. Unter den vielfältigen gesellschaftlichen Ansprüchen an Flächen ist jener nach Raum für leistbares Wohnen in Salzburg ein besonders drängender. Um die Interessen der Allgemeinheit bei der Flächennutzung zu wahren, wird die Stadt auf mehrere Werkzeuge zurückgreifen, diese weiterentwickeln und um neue Instrumente ergänzen. Die Stadt Salzburg verstärkt die Zusammenarbeit mit den gemeinnützigen Wohnbauträgern und bekennt sich zu einer Bodenpolitik, die Verantwortung für das Gemeinwohl bei Wohnen und Arbeit bzw. Gewerbe übernimmt und neue Wege beschreitet. Dazu zählen u.a. 1) eine aktive Grundstücksvorsorge, 2) die Vertragsraumordnung, 3) Maßnahmen gegen die Zweckentfremdung von Wohnflächen, 4) Schritte zur Mobilisierung leerstehender Wohnungen, sowie 5) der Umgang mit minder genutzten Flächen.

8.1. Kontrollen bei AirBnB & Co.

Die zweckwidrige Verwendung von Wohnungen entzieht der Salzburger Wohnbevölkerung dringend benötigten Wohnraum. Deshalb werden die Kontrollen von Wohnungen, die auf Plattformen wie AirBnB vermarktet werden, durch die MA 5/01 Baurechtsamts weitergeführt und personell ausgebaut. Neben der Überprüfung von Objekten, die über das Abgabnamt bekannt werden, wird zukünftig ein Augenmerk auf jenen Fällen liegen, die mangels Registrierung ein Teil der hohen Dunkelziffer sind. Zu diesem Zweck werden geeignete Möglichkeiten der Erhebung geprüft und erforderlichenfalls durchgeführt.

8.2. Erhebung und Mobilisierung leerstehender Wohnungen

Die Stadt Salzburg verfolgt das Ziel, möglichst viele der tausenden leerstehenden und minder genutzten Wohnungen, Gewerbeflächen und Büros im Stadtgebiet für Wohnzwecke zu mobilisieren. Damit betritt die Stadt Neuland. Dazu gehört der Aufbau eines Leerstands-Monitorings unter Nutzung aller vorhandenen und neuen gesetzlich bereitgestellten Instrumente wie z.B. zur Erhebung von Wohnungen, die nicht als Hauptwohnsitze genutzt werden (z.B. Daten des zentralen Melderegisters) oder die Erfassung leerstehender Büro- und Gewerbeflächen (z.B. Daten des Firmenbuchs). Basierend auf den Analysen des Leerstands-Monitorings werden schrittweise Maßnahmen entwickelt, umgesetzt und evaluiert, die der effektiven Mobilisierung von Wohnungen dienen. Um Verzögerungen zu vermeiden, wird das Projekt noch 2024 gestartet.

Gegenüber dem Land Salzburg tritt die Stadt für die Erhöhung der bestehenden Leerstandsabgabe ein, wie es der Bundesgesetzgeber ermöglicht, sowie für ein effektives Monitoring über Ziele und Wirkung der Leerstandsabgabe. Eine Evaluierung der Wirkung Leerstandsabgabe in der Stadt Salzburg wird durchgeführt.



8.3. Aktive Grundstücksvorsorge für geförderten Wohnbau

Die Stadt Salzburg bekennt sich zu einer Politik der aktiven Grundstücksvorsorge und stellt diese Grundstücke im Wege des Baurechts den gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen zur Verfügung. Das Ziel ist, Grundstücke im Eigentum der Stadt langfristig zu sichern. Zu diesem Zweck wird abteilungs- und ressortübergreifend eine Strategie entwickelt und umgesetzt, die in Ergänzung zu den gemeinnützigen Bauvereinigungen auf den Ankauf von Grundstücken durch die Stadt abzielt, die vor allem dem geförderten Wohnbau dienen. Teile dieser Strategie sind die aktive Ansprache von Eigentümer:innen, der Kontakt mit Einrichtungen der öffentlichen Hand, sowie das enge Zusammenspiel mit der Raumplanung, Es wird eine Plattform eingerichtet, über die Eigentümer:innen mit Verkaufsinteresse mit der Stadt in den Austausch kommen können. Bei der Strategieentwicklung werden Modelle und Vorbilder wie der Wiener Wohnfonds berücksichtigt, der seit vielen Jahrzehnten für die Abwicklung bodenpolitischer Strategien und die aktive Grundstücksvorsorge in Wien zuständig ist.

8.4. Runder Tisch mit Akteur:innen

Die Stadt Salzburg sucht systematisch den Austausch mit Grundstückseigentümer:innen. Auch öffentliche und halböffentliche Träger und Unternehmen werden angesprochen, ob und wie ihre Flächen qualitativ hochwertig für leistbaren Wohnbau zur Verfügung gestellt werden können. Dazu zählt auch das Land Salzburg, das über zahlreiche Immobilien im Stadtgebiet verfügt, die mit dem Umzug von Ämtern in das neue Landesdienstleistungszentrum frei werden.

8.5. Mobilisierung der Baulandreserven

Mit dem Ziel, Flächen im Sinne des Gemeinwohls zu mobilisieren, wird die Stadt Salzburg alle Möglichkeiten ausschöpfen, um gegen die Nichtnutzung von bereits gewidmeten Baulandflächen vorzugehen. Dazu zählen z.B. das aktive Ansprechen von Eigentümer:innen mit gewidmetem Bauland, die systematische Überprüfung auslaufender Nutzungsvereinbarungen und ähnlicher Instrumente. Die Nutzung des Bodenbeschaffungsgesetzes soll juristisch geprüft werden.

(Nutzung des Bodenbeschaffungsgesetzes gegen ÖVP)

8.6. Nutzung der Vertragsraumordnung

Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten nutzt die Stadt Salzburg alle Gestaltungsspielräume der Vertragsraumordnung, um bei der Nutzung von Flächen im Stadtgebiet das öffentliche Interesse bestmöglich zu vertreten. Die Planungsziele hat die Stadtplanung in der MA 5 zu erarbeiten. Das Gemeinwohl steht dabei an erster Stelle. Ein Faktor kann die Ausarbeitung von Mindestkriterien sein. Die Einhaltung von Vereinbarungen wird systematisch kontrolliert. Bei der Ausgestaltung der gesetzlichen Grundlagen auf Landes- und Bundesebene nimmt die Stadt Salzburg eine aktive Position ein.

8.7. Demokratisierung von bodenpolitischen Agenden

Die Stadt Salzburg unterstützt Forschungs-, Vernetzungs- und Kommunikationsaktivitäten, um bodenpolitische Anliegen in den Vordergrund zu rücken. In ihren bodenpolitischen Aktivitäten nutzt die Stadt auch die Expertise der Wissenschaft und das Potenzial von Inputs aus der Salzburger Bevölkerung. Diese Aktivitäten können über das Wohnservice, die Smart City Aktivitäten oder über andere bestehende städtische Wissensformate forciert werden. Darüber hinaus wird eine aktive Rolle im Rahmen der Wohnbauforschungsaktivitäten des Landes eingenommen. Die Stadt Salzburg forciert den interkommunalen Austausch in Sachen Bodenpolitik.

8.8. Nutzung mindergenutzter Flächen

Im Rahmen ihrer Bodenpolitik strebt die Stadt Salzburg eine optimale Verwendung mindergenutzter Flächen im Stadtgebiet für leistbares Wohnen an. Zu diesem Zweck werden in abteilungs- und ressortübergreifender Zusammenarbeit unter Federführung der MA 5 Stadtplanung das Potenzial mindergenutzter Flächen systematisch erhoben und Maßnahmen entwickelt.

8.9. Prozess und Struktur bei der Entwicklung der städtischen Bodenpolitik

Mit dieser Bodenpolitik betritt die Stadt Salzburg Neuland. Dabei gilt es, Strategien zu entwickeln, Maßnahmen und den Ressourcenbedarf zu planen, Strukturen aufzubauen und Schnittstellen zu klären, sowie eine evaluierungsbasierte Weiterentwicklung zu gewährleisten.

Für die aktive Grundstücksvorsorge werden ein abteilungsübergreifendes Projektteam auf Verwaltungsebene mit Federführung beim Wirtschaftsservice und eine ressortübergreifende politische Steuerungsgruppe eingesetzt. Das Ziel ist, eine Strategie für aktive Grundstücksvorsorge zu entwickeln und inklusive bodenpolitischer Vorgaben, Planungszielen und „Weisung neu“ Maßnahmen zu diesem Zweck zu setzen.

Ein weiteres abteilungs- und ressortübergreifendes Projekt und eine weitere politische Steuerungsgruppe unter Federführung des Ressortverantwortlichen werden eingesetzt, die eine Strategie zur Erhebung und Mobilisierung leerstehender Wohnungen erarbeiten.



9. Stadtentwicklung und Raumplanung

Salzburg ist eine vielfältige Stadt mit außergewöhnlichen Stadtlandschaften und Grünräumen, die es zu erhalten gilt. Die stadtrechtliche Absicherung der Deklaration geschütztes Grünland bildet daher eine wesentliche Grundlage. Die Vielfalt der Stadt spiegelt sich in den Stadtteilen wider, auf deren Qualitäten im Rahmen der Stadtentwicklung besonders zu achten ist. Wir bekennen uns zu einer Stadtentwicklung, die die Stadt lebenswerter macht: Mehr Bäume. Mehr Grün auf den Plätzen. Mehr Orte zum Verweilen und Wohlfühlen. Mehr Platz für Menschen, zum Radfahren und Zu-Fuß-Gehen. Kurz: Eine Stadt, in der sich alle Generationen wohlfühlen und gut Jungsein und Altwerden können. Urbanität ist die Voraussetzung für die besondere Qualität einer Stadt. Großer Handlungsbedarf besteht beim Wohnbau insbesondere im Bereich des geförderten Mietwohnungsbaus. Neben dem Fokus auf die Stadtteile müssen eine attraktive Innenstadt, vielfältig genutzte Erdgeschoßzonen und belebte öffentliche Räume Ziele der Stadtentwicklung sein. Wir müssen Wertvolles erhalten, Landschaften schützen und gleichzeitig eine zukunftsfähige Entwicklung der Stadt ermöglichen.

9.1. Rasche Fertigstellung Räumliches Entwicklungskonzept (REK neu)

Im Hinblick auf die beschränkten Flächenreserven sowie des Grundsatzes des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden, braucht es eine Stadtentwicklung und überregionale Raumplanung, die Antworten auf die brennenden Fragen, wie leistbares Wohnen, Arbeiten und Verkehr geben. Die Stadtentwicklung, deren Grundlage das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) bildet, bestimmt daher das Leben der Menschen und der zukünftigen Generationen unmittelbar. Ziel muss es sein, Perspektiven für leistbaren Wohnraum, zukunftsfähige Mobilität und wirtschaftliche Entwicklung zu geben. Wesentliche Planungsziele des REK NEU müssen die Sicherstellung von Flächen für geförderte Mietwohnungen und Arbeiten sein. Alle vorhandenen Instrumente, der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung, wie beispielsweise Raumordnungsvereinbarungen, geeignete Widmungskategorien wie „Förderbarer Wohnbau“, Möglichkeiten von Mischnutzungen, Mindestdichten usw. sind im Sinne einer aktiven Bodenpolitik zu nutzen. Maßnahmen der Flächenmobilisierung sind zu ergreifen. Bei den städtebaulichen Überlegungen sollte ein Nord-Süd Ausgleich beachtet werden.

- Zur Fertigstellung des REK-NEU wird unter Federführung des Planungsressorts eine politische Steuerungsgruppe eingerichtet, die laufend über den Stand des Prozesses informiert wird.
- Das REK-NEU soll möglichst zügig in einem transparenten Prozess unter rechtzeitiger Einbindung der Öffentlichkeit sowie gegebenenfalls unter Einbeziehung externer Expert:innen mit begleitender Öffentlichkeitsarbeit im ersten Halbjahr 2026 fertig gestellt werden.



- Das REK-NEU orientiert sich dabei auch an den Vorgaben des Landesentwicklungsprogramm - LEP 2022 und sieht ambitionierte Zielsetzungen im Bereich Wohnen vor.
- Der geförderte Mietwohnbau soll bereits vorab so definiert werden, dass beim förderbaren Gesamtwohnungsbau ein Wert von mindestens 75 % geförderte Mietwohnungen realisiert wird.
- Für diesen Wohnungszuwachs wird die Anwendung einer Mischnutzung geprüft und dort, wo es im Sinne der Innenentwicklung indiziert ist, auch umgesetzt werden.
- Die vorgesehene Evaluierung des REK erfolgt nach 10 Jahren.

9.2. Vorrang für die Stadtentwicklung nach Innen

Der Innenentwicklung wird Vorrang eingeräumt. Dazu wird die Ausnutzung der Nachverdichtungspotentiale gefördert, die Erhöhung der Bebauungsdichten geprüft sowie Mindestdichten vorgeschrieben. Darüber hinaus sind die Flächenpotentiale sowie Transformationsflächen von minder genutzten Flächen zu erheben und eine Neuabgrenzung der Gewerbeschwerpunkte unter Beachtung der „Wirtschaftsstrategie 2030“ sowie der Potentialanalyse Wirtschaftsstandorte Salzburg 2021 vorzunehmen. Die bereits durchgeführte Erhebung der Wohnüberbauung von Fachmärkten wird aktualisiert und die bestehenden Bebauungspotentiale neu erhoben. Weiters sollten die Beratungsangebote zur Innenentwicklung evaluiert und ausgebaut werden.

9.3. Förderung überregionaler und interkommunaler Zusammenarbeit für Wohnen und Arbeit – Prüfung LEP Umsetzungspartnerschaften

Die Stadt Salzburg nimmt ihre Stellung als Zentrum in der Region und im Zentralraum wahr und wird zukünftig ihre Rolle in der Regionalplanung stärken. Das neue LEP sieht zur interkommunalen Zusammenarbeit das Instrument der Umsetzungspartnerschaften vor. Voraussetzung dafür ist die freiwillige Zusammenarbeit zwischen einer Kommune, dem Regionalverband sowie dem Land. Eine solche Partnerschaft für leistbares Wohnen in der Stadt wird geprüft und gegebenenfalls unter Federführung der Stadt umgesetzt. Die neue gemeindeübergreifende Freihaltezone „Arbeiten“ am Flughafen eröffnet die Chance einer Planungskoooperation mit dem Land und der Gemeinde Wals-Siezenheim.

9.4. Stadtentwicklungskonzepte und Städtebauliche Rahmenpläne – unter Einbindung der Öffentlichkeit

Aufbauend auf bereits vorhandenen Konzepten und bodenpolitischen Zielsetzungen werden stadtteilbezogen unter Einbindung aller betroffenen Abteilungen und Ressorts sowie erforderlichenfalls externer Expert:innen sowie der interessierten Bevölkerung Stadtentwicklungskonzepte bzw. städtebauliche Rahmenpläne erarbeitet und umgesetzt, konkret etwa Stadtteilkonzepte für die Stiegl-Gründe sowie die Goethe-Siedlung. Darüber hinaus wird in einem ersten Schritt für Schallmoos als Stadtteil mit hohen Veränderungspotential ein städtebaulicher Rahmenplan unter Beteiligung der Bevölkerung erstellt.



9.5. Ausreichend dotierter Grünlandfonds

Um Freiraumprojekte zu realisieren, die der Naherholung, der Ökologie, dem Klimaschutz, dem Bodenschutz, der Entsiegelung sowie der Biodiversität dienen, sollte der im Bereich der MA 5 anzusiedelnde Grünlandfonds, aktiviert und ausreichend dotiert werden.

9.6. Lebenswertes Welterbe

Die Stadt Salzburg bekennt sich zum Welterbe „Historisches Zentrum der Stadt Salzburg“, dieses muss für die Salzburger:innen erlebbar und lebenswert sein. Die bewährten Formate der Quartiersdialoge sollen in welterbeadäquater Form fortgeführt und weiterentwickelt werden. Das Weltkulturerbe-Management in der Stadt Salzburg wird unter Beziehung externer Expertise evaluiert und erforderlichenfalls neu aufgesetzt.

9.7. Schutz von erhaltungswürdigen Gebäuden

Erhaltungswürdige Gebäude außerhalb der Altstadtsschutzzone I und II, die prägend für das Stadtbild sind, müssen besser geschützt werden, um sie vor dem Abbruch zu bewahren. Es ist daher notwendig, die Erhaltungspflicht zu verschärfen, um einen Verfall effektiver verhindern zu können. Aus diesem Grund tritt die Stadt Salzburg an den Landesgesetzgeber heran, um eine gesetzliche Änderung des Salzburger Raumordnungsgesetz (ROG) hinsichtlich der Berechnungsmethodik der Wirtschaftlichkeit der Erhaltung zu erwirken. Es wird die Einrichtung eines Fonds zur Sicherung erhaltungswürdiger Gebäude geprüft. Die Expertise der Bediensteten im Bereich der MA 5 ist diesbezüglich weiter auszubauen.

9.8. Stärkung der Baukultur und des Gestaltungsbeirats

Die Stadt Salzburg unterstützt die Verbesserung der Baukultur und forciert Architektur-Wettbewerbe zur Steigerung der baukulturellen Qualität, wobei die Interessen der Bauherren und Nutzer:innen ausreichend Berücksichtigung finden müssen. Dem Gestaltungsbeirat und der SVK kommen dabei eine zentrale Rolle bei der Sicherung qualitativ hochwertiger Architektur zu. Die bereits jetzt öffentlichen Sitzungen des Gestaltungsbeirats sollen in Zukunft noch transparenter und einfacher zugänglich sein.

9.9. Stärkung der Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige, umfassende Information und aktive Beteiligung der Bürger:innen sind zentrale Instrumente zur Vorbereitung von breit getragenen Entscheidungen, die im öffentlichen Interesse liegen. Sie ermöglicht, dass unterschiedliche Interessen besser abgewogen werden und gemeinsam die bestmögliche Lösung für Planungsvorhaben gefunden wird. Die Stadt bekennt sich dazu, ihre Beteiligungsformate auszuweiten, partizipative Prozesse zu forcieren, und auch den öffentlichen Diskurs über die generelle Entwicklung der Stadt anzustoßen. Entsprechende Standards bzw. Leitfäden für Bürger:inneninformation und -beteiligung sind abteilungsübergreifend zu entwickeln und

öffentlich zugänglich zu machen. Die organisatorischen und budgetären Voraussetzungen dafür sind bereit zu stellen.

9.10. Entwicklung von Stadtteilkonzepten

Die Aufwertung von Stadtteilzentren und die Verkehrsberuhigung sind wichtige Schritte um die Lebensqualität in der gesamten Stadt zu steigern. Durch die Gestaltung attraktiver und ansprechender öffentlicher Räume in den Stadtteilzentren wird das soziale Miteinander gefördert, Maßnahmen der Verkehrsberuhigung fördern eine angenehme und sichere Umgebung für die aktive Mobilität (Fuß- und Radverkehr), die Licht-, Lärm- und Luft-Immission wird positiv beeinflusst und Begegnungen und Aktivitäten im Freien beleben die öffentlichen Räume.

Darüber hinaus können in der Altstadt durch gezielte Neugestaltung städtischer Plätze und Flächen attraktive und lebendige öffentliche Räume geschaffen werden, die zum Verweilen, Begegnen und Entspannen einladen. Konkret umgesetzt werden sollen beispielweise die Attraktivierung des Kaiviertels, des inneren Nonntals, die Umnutzung und Neugestaltung des Rot-Kreuz-Parkplatzes, die Umsetzung des „Salzburg Boulevards“ zwischen Hauptbahnhof und Mirabellplatz, das Bahnhofsumfeld sowie die Innenstadt zwischen Neutor und Museumsplatz. Verbindliche, transparente Richtlinien für die Gestaltung von Altstadtplätzen (u.a. Stadtmöblierung, Gastgärten, Fahrradständer, Werbeanlagen, Parklets) sind abteilungsübergreifend zu erarbeiten und zu implementieren.

10. Infrastruktur und Bauen

Das stadt eigene Bauwesen ist ein unverzichtbarer Bestandteil für das Leben in der Stadt Salzburg. Die Stadt stellt eine vielseitige und hochwertige Infrastruktur bereit, von Straßen und Radwegen über die Kanalisation bis zu Hochbauten wie Schulen, Kindergärten, Seniorenwohnhäuser und Amtsgebäude. Die Themen Bauen und Infrastruktur sind nicht nur technische, sondern in gleichem Maße soziale und ökologische Themen, etwa bei der sozial gerechten Anpassung an den Klimawandel und dem Klimaschutz. Dabei kann die Stadt auf Erfahrungswerte, ihre Mitarbeiter:innen und vielfältige Anregungen aus der Bevölkerung setzen. Im Hochbau kommt der Stadt Salzburg Immobilien GmbH (SIG) eine besonders bedeutende Rolle zu. Das Ziel ist, die städtische Infrastruktur weiter zu verbessern, allfällige Lücken zu schließen und die großen sozialen und ökologischen Fragen unserer Zeit auf die konkreten Gegebenheiten vor Ort zu fokussieren.

10.1. Platzgestaltung und Verkehrsberuhigung vermehrt in den Stadtteilen

Neben den Gestaltungsinitiativen in der Altstadt soll es zukünftig auch vermehrt Initiativen in anderen Stadtteilen geben, insbesondere in dicht bebauten Siedlungsgebieten. Auch Begrünung und Klimawandelanpassung sind prioritär anzustreben. Ähnlich zu den bereits gestalteten Stadtteilzentren sollen weitere Ortsteile gestalterisch aufgewertet und die Entstehung lebendiger Begegnungspunkte gefördert werden.

10.2. Ausbau von Radwegen

In guter Zusammenarbeit mit der MA 5 und der MA 4/00 – Grundstücke werden die Radwege stark ausgebaut. Die Radverkehrsstrategie 2025 wird aktualisiert und auf die Folgejahre erstreckt. Die Verdoppelung des Budgets für den Radwegebau wird flankiert durch die erforderliche Aufstockung der personellen Ressourcen. Wo möglich wird eine bauliche Abtrennung von Radverkehrswegen und Radstreifen sowie eine richtlinienkonforme Ausführung auch bei bestehenden Anlagen umgesetzt.

10.3. Ausbau der öffentlichen WC-Infrastruktur

Das soziale Leben in der Stadt Salzburg spielt sich zunehmend auch außerhalb des privaten Bereichs ab, sei es in Parks, am Almkanal und bei den Salzachufern, am Salzachsee und in den Stadtteilen abseits der Altstadt. Um das konsumfreie Verweilen an solchen Orten zu verbessern und für Erleichterung zu sorgen, wird die Grundversorgung mit öffentlichen, ganzjährig zugänglichen Toiletten weiter ausgebaut. Dabei kommen moderne Konzepte zum Einsatz, damit die Zugänglichkeit für alle Menschen gewährleistet ist. Dazu zählen moderne Schließ- und im Zentrum moderne Bezahlssysteme, Wickeltische, Barrierefreiheit, Notrufsysteme und mehr. Neben stadteigener Infrastruktur soll das Nette-Toilette-Modell umgesetzt werden. Ein entsprechendes Konzept ist bis Ende

2025 zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Betreuung der Anlagen mit ausreichenden Personalkapazitäten ist sicherzustellen.

10.4. Klimaneutrale Stadt bis 2040

Um die EU-Vorgabe EED III umzusetzen, jährlich 1,9 % des Energieverbrauchs von Stand 2021 einzusparen und um die bei Nichterreichen der Einsparungsziele drohenden Strafzahlungen zu vermeiden, braucht es einen konkreten und verbindlichen Plan. Kostentransparenz und Darstellungen zur Sichtbarmachung des Verbrauchs für alle Nutzerstellen sind ein Beitrag zum Energiesparen.

Die Stadt Salzburg muss – um die Klimaziele zu erreichen – Konzepte entwickeln und ihre Umsetzung laufend evaluieren. Überdies werden die Agenden der Smart City mit den Aufgaben der Pionierstadt zusammen- und weitergeführt.

10.5. Barrierefreiheit und faire Nutzung im öffentlichen Raum

Der öffentliche Raum ist gerade für mobilitätseingeschränkte, Menschen mit Seh- und Hörbeeinträchtigung, Ältere oder Personen die Care-Arbeit verrichten (z.B. Kinderwagen oder Rollstühle lenken) oft ein Parcours mit Hindernissen. Den Bedürfnissen dieser Gruppen wird in der kommenden Periode mehr Gewicht geschenkt, indem die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum verbessert wird. Das Konzept der barrierefreien Stadt wird bei Neugestaltungen im öffentlichen Raum fortgesetzt. Der Behindertenbeirat wird eingebunden. Gefahrenstellen im Bestand werden strukturiert erhoben und sukzessive beseitigt. Hinsichtlich der Barrierefreiheit der Bahnunterführungen werden Verhandlungen mit den ÖBB aufgenommen.

10.6. Energiegemeinschaften in der Stadt Salzburg

Die Gesetzeslage ermöglicht die Gründung von Energiegemeinschaften im Stadtgebiet, um gemeinsam Strom zu produzieren, zu speichern und begünstigt zu nutzen. Auch die Stadt Salzburg kann sich aktiv beteiligen, etwa durch Anschluss von Erzeugungsanlagen, die im städtischen Eigentum sind, oder durch die Gründung einer eigenen Energiegemeinschaft. Ziel ist die Erhöhung der Sicherheit und Versorgung im Energiesektor sowie günstigere und stabile Preise die Stadt und alle Beteiligten. Bis Mitte der Periode soll eine für die Stadt und ihre Bürger:innen passende Methode konzipiert, ein Pilotprojekt bei der Umsetzung städtischer Bauvorhaben zur Beschlussfassung vorgelegt und umgesetzt werden. Nach Grazer Vorbild könnte der Strom auch zur kostengünstigen Versorgung der Mieter:innen stadteigener Wohnungen dienen.



10.7. Verbesserte Ampelschaltung für aktive Mobilität und den Öffentlichen Verkehr

Um die Attraktivität sanfter Mobilitätsformen zu verbessern, werden Ampelschaltungen in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Stellen (MA 5/03 – Verkehrsplanung, MA 1/07 Verkehrs und Straßenrechtsamt, Verkehrspolizei) verbessert.

10.8. Sanierungsfahrplan und Festlegung von klimaaktiv-Standards

Das Prinzip Sanieren vor Neubau bringt viele Vorteile. Der Verbrauch von Ressourcen und grauer Energie wird reduziert. Die kulturelle und soziale Geschichte der gebauten Stadt wird bewahrt und verwendete Baustoffe können wiederverwertet werden. Sanieren ist aber auch mit höheren Planungsaufwänden und damit längeren Projektvorläufen verbunden. Ein Sanierungsfahrplan hilft dabei abzuschätzen, wie eine Steigerung der jährlichen Sanierungsrate auf die von der EU-Richtlinie EED III Art. 6 vorgegebenen 3 % gelingen kann, um die erforderlichen Energieeinsparungen bei den infrage kommenden Gebäuden bis 2030 zu erreichen. Für die stadt eigenen Gebäude wird ein Fahrplan zur thermischen und energetischen Sanierung bis 2040 erarbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Ein Teil davon ist der Ausstieg aus Öl- und Gasheizungen in stadt eigenen Gebäuden. Bestehende Gebäudestandards zur Qualitätssicherung, etwa klimaaktiv, werden vermehrt verwendet. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. EU-ELENA) werden geprüft.

10.9. LED-Umstellung und wassersparende Armaturen

Der Austausch aller noch nicht auf LED getauschten Leuchten in Stadtgebäuden und im Bereich der öffentlichen Beleuchtung im Straßenraum sowie Austausch der alten Armaturen gegen wassersparende Armaturen in allen Stadtgebäuden wird fortgesetzt. Darüber hinaus wird die Warmwasserversorgung in öffentlichen Gebäuden optimiert (dezentrale Warmwasserbereitung).

10.10. Photovoltaik-Offensive

Bei der Photovoltaik (PV) besteht ein großes Ausbaupotenzial. Eine Erhöhung der budgetären Mittel wird angestrebt. Neben einer budgetären Aufstockung sind die Ressourcen für Koordination, Planung, Umsetzung und Betrieb wichtig. PV auf stadt eigenen Gebäuden und Flächen auszubauen ist eine wirkungsvolle und rasch umsetzbare Maßnahme. Ein Ausbauplan wird erstellt und zur Beschlussfassung vorgelegt.

10.11. Abbau des Sanierungsrückstandes beim städtischen Kanal

Der wachsende Investitionsrückstau bei den städtischen Kanalisationsanlagen wird schrittweise abgebaut. Das Erreichen einer Sanierungsrate in der Höhe von 1,1 % (Funktionserhalt-Rate) sollte dabei das langfristige Ziel sein. Die erforderlichen budgetären und personellen Ressourcen werden zur Verfügung gestellt.



10.12. Stärkung Infrastruktur im Vermessungs- und Geoinformationsbereich

Planung und Umsetzung im Baubereich, aber auch in der Stadtplanung brauchen fundierte Grundlagen, die überwiegend auf Vermessungsdaten fußen und mit einer Geoinformations-Infrastruktur verwaltet werden. Ziel ist die Stärkung und der Ausbau des (auch abteilungsübergreifenden) GIS-Umfeldes inklusive personeller Ressourcen für einen nachhaltigen und zukunftssträchtigen Einsatz.

10.13. Einladende Umgestaltung des Bahnhofsumfelds

Der Bahnhof und dessen Umfeld ist ein übergeordneter Knotenpunkt für die Stadt und das Umland. Gemeinsam mit der ÖBB, dem Land Salzburg und anderen Stakeholder wird ein Konzept erstellt und umgesetzt, das die Aufenthaltsqualität erhöht und stadtplanerische Aspekte verbessert. Mögliche Vorschläge umfassen die Ausstattung mit einem öffentlichen WC, die Erweiterung von überdachten Radabstellanlagen, die Verbesserung der Sitzmöblierung oder die Sicherheit insbesondere von Fußgänger:innen und Radfahrer:innen. Wichtig ist die Gesamtbetrachtung des Areals inklusive des Antifamahnmals und der benachbarten Baufelder (z.B. Landesdienstleistungszentrum, ehemaliges Cineplexx).

10.14. Kulinarische Infrastruktur

Die Kapazitäten der städtischen Küchen werden nach Möglichkeit ausgebaut, um die städtischen Einrichtungen und deren Nutzer:innen weiterhin gut zu versorgen.

10.15. Aufbau eines gemeinsamen Glasfasernetzes

Die Stadtgemeinde Salzburg setzt sich für den Aufbau eines gemeinsamen Glasfasernetzes durch die verschiedenen Leistungsträger ein, damit Synergieeffekte im Tiefbau optimal genutzt werden.

10.16. Taubenmanagement

Für ein Taubenhaus soll ein geeigneter Standort gesucht und das Projekt realisiert werden. In diesem Zusammenhang und mit Blick auf das neue Landesdienstleistungszentrum nahe dem Hauptbahnhof wird auch das Gespräch mit dem Land gesucht.

10.17. Weitere Verbesserung der Bus-Haltestellen

Gemeinsam mit anderen zuständigen Abteilungen und mit der Salzburg Linien Verkehrsbetriebe GmbH (SLV) wird ein Konzept ausgearbeitet, mit dem schrittweise bestehende BUS-Stationen aufgewertet werden. Zu den Maßnahmen zählen der Ausbau von digitalen Anzeigen, mehr Platz für wartende Menschen, Barrierefreiheit, Sitzmöglichkeiten, Witterungsschutz, Radabstellplätze und mehr. Ziel ist es, eine Prioritätenliste nach vorangegangener Besichtigung abzuarbeiten. Eine praktische,

nutzer:innenfreundliche und ästhetische Gestaltung der Haltestellen wird angestrebt. Der Behindertenbeirat und Seniorenvertreter:innen sind einzubeziehen.

10.18. Bauqualität und Nutzer:innen-Feedback bei Bauvorhaben

Im Sinne der Qualitätssicherung werden bei stadt eigenen Bauten nach Möglichkeit Architektur-Wettbewerbe durchgeführt und nach der Fertigstellung erfahrungsbasierte Rückmeldungen von Nutzer:innen strukturiert erhoben und an die Projektbeteiligten weitergeleitet, z.B. an die Verwaltung und an Architekt:innen.

10.19. Erneuerung des Bauhofes

Die veralteten Gebäude und Hallen der MA 6/02 und MA 6/04 am Bauhofgelände werden erneuert. Dabei soll mit einer neuen Zufahrt und einem Ablaufkonzept die betriebliche Effizienz gesteigert werden. Im Zuge der Erneuerung wird die Umstellung auf Elektromobilität berücksichtigt. Die Heizungsanlage soll von Gas auf Fernwärme umgerüstet werden.

10.20. Verbesserung von Abläufen

Eine Entbürokratisierung der Beschlusserfordernisse und eine seit teils Jahrzehnten überfällige Anpassung der Wertgrenzen wird umgesetzt. Zur verbesserten Planung und Verwaltungsvereinfachung werden jahresübergreifende Projektbudgets und Planungen vorgeschlagen und geprüft. Der Entfall der Projektkontrolle bei Kanalbauvorhaben wird angestrebt. Die vorhandene professionelle, übergeordnete Baustellen- und Projektkoordination bei allen größeren Tiefbauvorhaben wird gestärkt.

Im Sinne des Vertragsmanagements wird eine zentrale Datenbank für Verträge aufgebaut.

Die Stadt Salzburg bekennt sich dazu, Projekte auch weiterhin im geeigneten Ausmaß durch eigenes Personal abzuwickeln, um zentrales Knowhow im Haus zu erhalten. Das spart indirekt Kosten, ermöglicht eine kompetente Kontrolle externer Auftragnehmer und gewährleistet eine weiterhin hohe Qualität.

10.21. SIG Hochbauprojekte

Zur Effizienzsteigerung und zur Verminderung des bürokratischen Aufwandes soll die Beschlussfassung von Hochbauprojekten im Wege über die SIG überarbeitet werden. Ein entsprechendes Konzept ist in Zusammenarbeit von MA 4 und MA 6/SIG vorzulegen. Die Beschlussfassung für bereits budgetierte Projekte soll ab der Schwelle der Projektkontrolle notwendig werden. Im Hinblick auf den Umgang mit Projektverzögerungen werden jahresübergreifende Budgets oder zumindest eine verwaltungsökonomische Umschichtungsmöglichkeit angestrebt. Die Anfragerechte der Gemeinderät:innen nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GGO) werden im Rahmen des neuen Konzeptes sinngemäß berücksichtigt.

11. Ordnung und Sicherheit

In Sicherheit und ohne Angst leben zu können, sind zentrale menschliche Bedürfnisse. Salzburg soll für alle Menschen weiterhin ein sicherer Ort sein. Für den Vollzug von ortspolizeilichen Verordnungen, Durchführungsverordnungen zum Salzburger Landes-sicherheitsgesetz sowie der gesetzlichen Bestimmungen des Gewerberechts, des Jugendschutzgesetzes, des Aidsgesetzes, usw. sind die Mitarbeiter:innen der MA 1 – Allgemeine und Bezirksverwaltungsbehörde zuständig. Im Zusammenspiel mit der Polizei sorgt die MA 1 seit Jahren dafür, dass Salzburg weltweit zu den sichersten Städten zählt.

Dieses Prädikat wollen wir auch zukünftig behalten und den immer größer werdenden Herausforderungen mit Konsequenz und bewährten Mitteln wie Prävention und Sozialarbeit begegnen. Für uns steht fest: Bei der Sicherheit darf es keine Kompromisse geben. Der öffentliche Raum muss der Bevölkerung uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Denn Sicherheit bedeutet Lebensqualität.

11.1. SOS-Kontrollen und Kooperation mit der Polizei

Die bewährte Partnerschaft und enge Kooperation zwischen der MA 1 und der Polizei wird fortgeführt. Zu diesem Zwecke wird an den erprobten SOS-Kontrollen (Schwerpunkt Ordnung und Sicherheit) festgehalten. Nur so können die ordnungspolitischen Bedürfnisse der Bevölkerung in verwaltungspolizeilichen Belangen erfüllt werden.

11.2. Ordnungs- und sicherheitspolitische Prävention

Die Kooperation mit der Polizei wird nicht nur im Bereich der Kontrollen, sondern auch bei der Prävention (GEMEINSAM.SICHER, Kriminalpolizeilicher Präventionsdienst) ausgebaut und gemeinsam mit den Bürger:innen forciert.

Im Zuge dessen sollen Angsträume identifiziert und Maßnahmen zur Beseitigung von Angsträumen in einer ressort- und abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit - allenfalls auch unter Einbeziehung weiterer Expert:innen – gesetzt werden. In Bezug auf die städtischen Parks und Spielplätze ist die Zusammenarbeit mit der MA 7/02 – Stadtgärten zu verstärken.

Die Verbesserung der Sicherheit am Hauptbahnhof ist auch in Zusammenarbeit mit der ÖBB und der Exekutive anzustreben, wobei die bewährte Kombination aus ordnungspolitischen mit sozialpolitischen Maßnahmen fortgesetzt werden soll.

11.3. Sicherheit im Straßenverkehr – Konsequentes Vorgehen gegen Raserei und Stärkung der mobilen Radargruppe

Das Salzburger Modell der gemeinsamen Kontrollen von Polizei und Magistrat soll auch beim Vorgehen gegen Rasen in der Stadt intensiviert werden: Verkehrsrowdys haben auf unseren Straßen nichts verloren. Durch die seitens der Salzburger Landesregierung initiierten gesetzlichen Verschärfungen gegen Raserei haben wir wirksame Instrumente bei der Hand, die wir nutzen wollen. Zu diesem Zweck bekennen wir uns auch dazu,

ausreichend Personalkapazitäten für die mobile Radargruppe und die gemeinsamen Geschwindigkeitskontrollen zur Verfügung zu stellen.

11.4. Kombination ordnungs- und sozialpolitischer Maßnahmen

An bewährten Präventions- und Lösungsstrategien, wie z.B. die Kombination von ordnungs- und sozialpolitischen Maßnahmen, wird festgehalten. Denn viele Herausforderungen entstehen aus sozialen Problemlagen heraus, die die Akzeptanz für Regeln verhindern.

11.5. Feuerwehr: Bedarfsplanung und Sanierung der Feuerwachen

Die Feuerwehr leistet Hilfe nicht nur wenn es brennt: Unsere Freiwilligen Feuerwehren und die Berufsfeuerwehr erfüllen ihr großes Aufgabengebiet gut und sicher. Durch sukzessive Investitionen in moderne Ausrüstung können wir bestmögliche Bedingungen für unsere Feuerwehren garantieren. Damit das so bleibt, wird die Sanierung der Hauptfeuerwachen Maxglan und der Feuerwache Lieferung umgehend in Angriff genommen und durch die SIG durchgeführt. Zugleich ist die Feuerwehrbedarfsplanung infolge der städtebaulichen Entwicklung zu berücksichtigen. Nur so wird die Feuerwehr auch weiterhin bestmögliche Bedingungen vorfinden und können wir für die Salzburgerinnen und Salzburger Sicherheit schaffen, auf die sie sich verlassen können.

11.6. Englisch als Zweitsprache

Ungeachtet des Umstandes, dass in behördlichen Verfahren die Amtssprache Deutsch normiert ist, sollen Maßnahmen entwickelt und gesetzt werden, die die Sprachkompetenz der Bediensteten – insbesondere Englisch - stärkt. Ergänzend dazu sollen mehrsprachige Ausfüllhilfen von Formularen erarbeitet und aufgelegt werden.

11.7. Ausbau des niederschweligen Impfangebots

Impfungen sind der effizienteste Schutz vor Infektionskrankheiten oder deren Folgen. Viele von ihnen schützen nicht nur vor schweren Krankheitsverläufen, sondern verhindern zugleich die Ausbreitung des Erregers. So werden indirekt auch Menschen geschützt, die sich aus verschiedenen Gründen nicht impfen lassen können oder ein besonderes Risiko tragen. Aus diesem Grund werden die niederschweligen Impfangebote des Gesundheitsamts (mit saisonalen Schwerpunkten) ausgebaut.

11.8. Stärkung der Suchtprävention und Drogenberatung

Um den Missbrauch von Suchtmitteln effektiv zu bekämpfen, betroffene Menschen zu unterstützen und vor allem Kinder und Jugendliche bereits präventiv vor dem Kontakt und den negativen Auswirkungen von Drogen und anderen Suchtmitteln wie Nikotin und Alkohol zu schützen, halten wir weiterhin an der Suchtprävention und Drogenberatung

fest. Dazu sollen die Koordinierungsstelle im Schulbereich evaluiert und erweitert sowie die mobilen Drogenberatungsangebote gestärkt werden. Ergänzend soll die Unterstützung eines Projekts nach dem Vorbild „Z6 Drogenarbeit“ (Innsbruck) geprüft werden.

11.9. Verstärkte Zusammenarbeit MA 1 und MA 3

Die Gesundheit sowie die soziale Lage der Menschen haben einen starken wechselseitigen Einfluss aufeinander. Um die damit einhergehenden Problemlagen ganzheitlich zu erfassen, soll eine verstärkte, institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen dem Gesundheitsamt und der Sozialabteilung angestrebt werden.

11.10. Gesundheitsprävention im Kinderbildungs- und -betreuungsbereich

Vom Land Salzburg werden in den anderen Bezirken die Augenreihen-Untersuchungen angeboten, die städtischen KBBEs sind davon ausgenommen. Es werden Verhandlungen mit dem Land Salzburg geführt, das Angebot einer adäquaten Versorgung im Bereich Augen-, Hör- und Sprach-Reihenuntersuchungen auch für die Stadt Salzburg sicherzustellen. Gleiches gilt für die Zahngesundheitsvorsorge und die ernährungsmedizinische Beratung.

11.11. Schulpsychologie

Es sind Verhandlungen mit dem Land Salzburg und der Bildungsdirektion mit dem Ziel aufzunehmen, dass ein entsprechendes Angebot für die Stadt Salzburg geschaffen wird.

11.12. Digitales Gesundheitsamt

Der Datenaustausch zwischen Ordinationen, Kliniken, Gesundheitsbehörden und weiteren Partnern entspricht nicht den zeitgemäßen Anforderungen. Unter Berücksichtigung des Datenschutzes sind Konzepte und Standards zu entwickeln, die eine Verbesserung der Datenverarbeitung zum Ziel haben.

11.13. Evaluierung und Stärkung der Märkte

Städtische Märkte bewirken eine Belebung der Innenstadt und der Stadtteile und dienen auch der Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Lebensmitteln. Es ist anzustreben, dass die Märkte modernisiert und zeitgemäßer gestaltet werden. Dazu bedarf es einer Evaluierung des Status quo und einer Weiterentwicklung unter Einbindung der Beschicker:innen, des Altstadtverbandes, der Wirtschaftskammer Salzburg und anderen Kooperationspartner:innen. Flohmärkte sind die die Überlegungen mit einzubeziehen.

11.14. Evaluierung und Novellierung der Marktordnung

Die geltende Marktordnung ist auch im Sinne der Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen.

11.15. „Gaststände“

Um wochentags das Angebot (v.a. auf dem Grünmarkt) dauerhaft anzuheben und zu stärken, wird das System der sog. „Gaststände“ ausgebaut und intensiviert. Ziel ist, dass die Beschicker:innen der Gaststände mittelfristig in Permanenz übertreten. Hierbei soll die Zusammenarbeit mit Vereinen und gemeinnützigen Initiativen verstärkt werden.

11.16. Digitalisierte Angebote für Beschicker:innen und Marktbesucher:innen

Die Zusammenarbeit mit der WKS bzw. LWK betreffend die Online-Plattform „Salzburg schmeckt“ und die damit zusammenhängend Märkte App soll intensiviert und ausgebaut werden. Diese Angebote richten sich sowohl an die Beschicker:innen als auch an die Marktbesucher:innen und ermöglichen nicht nur Informationen über den Betrieb, die Produkte, etc., sondern bieten auch die Gelegenheit von Vorbestellungen. Darüber hinaus streben wir öffentlichkeitswirksame Maßnahmen an, um diese digitalen Konzepte einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen und somit die Nutzung zu erhöhen.

12. Wirtschaft, Tourismus, Beteiligungen und städtische Betriebe

Um die Unternehmen mit den besten Arbeitsplätzen anzuziehen, ist es notwendig, ein attraktiver Wirtschaftsstandort zu sein. Eine ständige Weiterentwicklung der Stadt ist daher wichtig, um weiterhin attraktiv für internationale Konzerne, Start-Ups und EPU's zu bleiben. Hierbei gilt es, die Vernetzung mit lokalen Einrichtungen wie der Innovation Salzburg GmbH, den Universitäten und Fachhochschulen auszubauen.

Der Tourismus und das Kongresswesen sind für die Stadt Salzburg eine enorm wichtige Branche, die tausende Arbeitsplätze geschaffen hat. Trotzdem gilt: Alles mit Maß und Ziel. Salzburg darf nicht im Massentourismus untergehen, sondern braucht eine Weiterentwicklung zu mehr Qualitätstourismus.

Die Städtischen Betriebe sind der wichtigste Infrastruktur- und Dienstleistungsanbieter der Stadt. Der Bogen spannt sich von den Bädern über die Sportanlagen, die Eishalle, die Proberäume für die freie Kultur, dem Kleinwasserkraftwerk bis hin zum Abfallservice und der städtischen Bestattung. Diese Betriebe sind allesamt ein wichtiger sozialer und unverzichtbarer Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge.

Mit 560.000 Besucher:innen pro Jahr sind die Bäder und Sportanlagen ein wichtiges Angebot für erholungs- und sportwillige Salzburger:innen. Eine Modernisierung der Einrichtungen und Anlagen ist wichtig, um die Attraktivität zu erhalten und weiterzuentwickeln.

12.1. Wirtschaftsstandort Stadt Salzburg

Die Stadt Salzburg ist ein zentraler Wirtschaftsstandort in der ganzen Region. Die Wirtschaftsstrategie „Salzburg 2030“ gibt die Leitlinie für die Entwicklung vor. Neben der Pflege von zukunftsorientierten Bestandsbetrieben und deren Unterstützung soll das Hauptaugenmerk bei Neuansiedelungen auf eine verstärkte Positionierung der Stadt Salzburg als moderner Innovations-, Gewerbe und Dienstleistungsstandort gelegt werden. Betriebe, die für eine intakte städtische Funktionalität notwendig sind, sowie innovative produzierende kleine und mittlere Unternehmen, die die Stadt für qualifizierte Mitarbeiter:innen, Fachkräfte und Partner:innen benötigen, sind primären Zielgruppen.

Gleichzeitig sollen junge Unternehmen sowie Start-Ups angezogen werden.

Insgesamt soll die Zentrumswirkung der Stadt Salzburg gestärkt werden.

Rund um den Flughafen soll ein überregionaler Betriebsstandort entwickelt werden, der auch im Landesentwicklungsplan (LEP) Niederschlag findet. Zudem soll die Science City Itzling auf Grundlage der bestehenden raumordnungsrechtlichen und städtebaulichen Grundlagen erweitert werden.



12.2. Unterstützung der Gewerbebetriebe

Gewerbebetriebe werden wir bei Erweiterungen und Umsiedlungen unterstützen, sodass die besten Lösungen für alle Beteiligten entstehen können. Mit dem Streben nach straffen Bewilligungsverfahren und durch ein gutes Service des Magistrats sollen betriebliche Investitionen beschleunigt werden. Dazu ist ein unmittelbarer Informationsfluss zwischen Bau- und Betriebsanlagenbehörde, Stadtplanung und Wirtschaftsservice sicherzustellen.

12.3. Schaffung eines städtischen City-Marketings

Es soll ein City Marketing gegründet und in der TSG (Tourismus Salzburg GmbH) angesiedelt werden. Diese muss sich auf die Vermarktung der gesamten Stadt und nicht nur auf die Altstadt zum Ziel machen. Dabei sollen auch Kooperationen mit Einkaufszentren wie Europark und Designer Outlet Salzburg angestrebt werden, weil der Kampf gegen den Online-Handel nur gemeinsam angegangen werden kann. Die City Marketing soll auch unterschiedlichste Eigenveranstaltungen (Kultur, Sport, Kulinarik etc.) zur Belebung der Altstadt und der Stadtteile durchführen und sich für einen bunten Gewerbemix für die Salzburger Altstadt einsetzen. Der Fokus liegt dabei sowohl auf den Besucher:innen, als auch ganz speziell auch auf der Bevölkerung, davon profitiert auch ganz entschieden die Unternehmer:innenschaft.

12.4. Leerstandsfonds bei Betriebsansiedelungen in der Altstadt

Es soll ein eigener Leerstandsfonds nach Halleiner Vorbild eingerichtet werden. Dieser Fonds soll – beginnend in der Salzburger Altstadt - vor allem bei Mietzahlungen zu Beginn der Betriebsansiedelung unterstützen, um unternehmerisch Fuß zu fassen. Dabei soll im innerstädtischen Handel weiterhin ein attraktives Angebot insbesondere in der (Nah)Versorgung angestrebt und Handels- und Dienstleistungs-Angebote auch abseits der touristischen Haupttrouten breiter verankert werden. Die Unterstützung ist dabei zeitlich begrenzt. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Salzburger Altstadtverband ist beabsichtigt.

12.5. Kooperation und Vernetzung der Forschungseinrichtungen und Unternehmen

Salzburg ist Wissens- und Universitätsstadt mit langer Geschichte. Die Salzburger Unternehmen bieten interessante Arbeitsplätze für Absolvent:innen aller Hochschulen. Von der guten Vernetzung zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen profitieren beide Seiten. Absolvent:innen sollen noch während des Studiums bestmögliche Firmenkontakte knüpfen können. Der wechselseitige Austausch und die Vernetzung zwischen Wissenschaft und Unternehmen ist ein Schlüsselinstrument, um den Wirtschaftsstandort Salzburg noch attraktiver zu machen. Das Wirtschaftsservice in der MD/00 und die Stabsstelle Wissensstadt in der MA 2/00 stärken diesbezüglich ihre Zusammenarbeit.



12.6. Verstärkte Zusammenarbeit mit Innovation Salzburg GmbH zur Rekrutierung von Fachkräften

Internationale Unternehmen leiden wie auch die Stadt unter dem Fachkräftemangel. Um noch mehr internationale Fachkräfte für die heimischen Unternehmen zu gewinnen und den Wirtschaftsstandort Salzburg zu stärken, bedarf es ergänzend zur Verwirklichung eines Welcome Centers einer noch stärkeren Kooperation mit der Innovation Salzburg GmbH.

12.7. Salzburg als Start-Up-Gründungsmetropole

Die Ansiedlung wissensbasierter Unternehmen rund um das Techno-Z in Itzling hat zahlreiche Arbeitsplätze gebracht. Wir wollen den Gründergeist in der Stadt weiter fördern und mit aktiver Standortentwicklung die Strukturen stärken, um die bestmöglichen Voraussetzungen für Gründerinnen und Gründer schaffen.

12.8. Weiterentwicklung der Förderinstrumente

Die Förderinstrumente der Stadt Salzburg werden unter Berücksichtigung der Wirtschaftsstrategie 2030 und unter Berücksichtigung der WISS 2030 (Wissenschafts- und Innovationsstrategie Salzburg) weiterentwickelt, um eine zielgerichtete Umsetzung dieser Strategien zu unterstützen. Richtlinien und Förderinstrumente im Bereich Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Energieeffizienz sind zu entwickeln.

12.9. Bekenntnis zum Flughafen, Messe und zur Salzburg AG

Der Flughafen Salzburg ist eine wesentliche Säule für den Wirtschaftsstandort Salzburg. Die Stadt bekennt sich zum Flughafen und den Umbau des alten Terminal 1 (das im Kern aus den 1960er-Jahren stammt) ohne Ausweitung der Kapazitäten. Der Flughafen gehört zu den wichtigsten Leitbetrieben in Stadt und Land. Der Flughafen ist jedoch mehr: Er ist Garant für ein vernetztes, weltoffenes, modernes Salzburg. Der Salzburger Flughafen ist eine wichtige Drehscheibe und unverzichtbarer Teil der Infrastruktur vor den Toren der Stadt geworden. Die Stadt bekennt sich zur Aufrechterhaltung des Dialogs mit dem Bürgerinnen- und Bürgerbeirat.

Der Eigentümerversorger der Stadtgemeinde Salzburg in der Salzburger Flughafen GmbH setzt sich im Rahmen der Möglichkeiten für die Einbindung der MA 5 bei der architektonischen und baukulturellen Gestaltung ein.

Des Weiteren bekennt sich die Stadt zur Salzburg AG als wesentliches Unternehmen der Daseinsvorsorge. Überdies bekennt sich die Stadt zum Messestandort Salzburg. In Zusammenhang mit dem Messe- und Kongresswesen sowie den Flächen am Standort sollen Synergien besser genutzt und die Zusammenarbeit der Gesellschaften gestärkt werden. Im Wege der Beteiligungsverwaltung legen die Gesellschaften dazu ein gemeinsames Konzept vor.



12.10. Evaluierung Tourismusleitbild

Das bestehende Tourismusleitbild soll unter Einbindung der Stakeholder evaluiert und mit dem Ziel den Qualitätstourismus gegenüber dem Tagestourismus zu stärken, überarbeitet werden.

12.11. Eingliederung Paracelsusbad in die städtischen Betriebe

Um bestehendes Know-how besser nutzen und Synergien stärken zu können, soll die Eingliederung des Paracelsusbad in die MA 7/01 - städtischen Betriebe durch die MD, die MA 4 – Finanzen und Beteiligungen und die TSG (Tourismus Salzburg GmbH) geprüft werden.

12.12. Eisarena und Trainingshalle für Publikumseislauf und Breitensport

Die Eisarena im Salzburger Volksgarten besteht aus einer Haupthalle, der überdachten Freifläche sowie der mobilen 3. Eisfläche, dem „Eiszauber“.

Aufgrund des technischen und baulichen Zustandes der überdachten Freilauffläche sowie der dazugehörigen technischen Anlagen besteht äußerst dringender Handlungsbedarf. Die überdachte Freifläche ist dringendst durch einen Neubau einer geschlossenen Trainingshalle zu ersetzen. Langfristig wird man auch die Haupthalle (Eisarena) sanieren bzw. modernisieren müssen, da wesentliche Gebäudeteile 1960 errichtet wurden. Für die endgültige Standortentscheidung sind noch Erhebungen durchzuführen und Entscheidungsgrundlagen aufzubereiten.

12.13. Volksgartenbad

Das Volksgartenbad wurde 1892 errichtet und blieb bis heute im Wesentlichen unverändert. Die Gebäudeteile welche die Kassa, Umkleiden, Sanitärbereiche sowie die Räumlichkeiten für die Mitarbeiter*innen beinhalten, sind sanierungsbedürftig. Um eine entsprechende Aufenthaltsqualität für die Badegäste weiterhin zu gewährleisten, sind Investitionen in die Gebäudestruktur und Ausstattung notwendig. Weiters soll geprüft werden, ob das angrenzende Grundstück östlich des Bades zum Zwecke einer Erweiterungsfläche des Bades, z.B. für die Erweiterung des Kinderbereiches, angekauft werden kann.

12.14. AYA Hallenbad

Das AYA Hallenbad wurde 2012 errichtet. Zunächst nur als Bad für den Sport gedacht, ist es mittlerweile ein wichtiges Stadtteilbad für alle Salzburger:innen. Die hohe Auslastung durch Familien, Schulen und Sportler erfordern den zusätzlichen Anbau eines Aufenthaltsraumes für Badegäste, Schüler während der Schwimmkurse sowie Eltern, die während des Trainings auf ihre Kinder warten.

12.15. Freibad Leopoldskron

Das Freibad Leopoldskron wurde 1964 eröffnet. Die Gebäudeteile, welche die Kassa, Umkleiden, Sanitärbereiche sowie die Räumlichkeiten für die Mitarbeiter:innen beinhalten, sind sanierungsbedürftig. Gleiches gilt für den Sprungturm. Um eine entsprechende Aufenthaltsqualität für die Badegäste weiterhin zu gewährleisten, sind Investitionen in die Gebäudestruktur und Ausstattung notwendig.

Des Weiteren soll der Kinderbereich attraktiver werden und anstelle des 60 Jahren alten Spielebachs ein Wasserspielbereich für Kleinkinder und Jugendliche errichtet werden.

12.16. Neues Hallenbad

Die Stadt Salzburg benötigt dringend ein weiteres Hallenbad für den Vereins- und Breitensport sowie Schwimmkurse. Das beliebte Leopoldskroner Freibad kann am Standort um ein Hallenbad ergänzt werden, da hier auch die Synergien mit dem Freibad genutzt werden können. Die Umsetzbarkeit des Projektes am Standort wird (gemeinsam mit der MA 5) geprüft, bei positiver Prüfung wird eine schnellstmögliche Errichtung angestrebt.

12.17. Badensee Liefering

Der Badensee Liefering mit den Salzachseen und dem Saalachspitz ist ein wichtiges Naherholungsgebiet in der Stadt Salzburg. Die WC-Anlagen am Badensee Liefering werden von der MA 07/01 vom Mai bis September bewirtschaftet. Aufgrund der hohen Frequenzierung des Gebiets und des Fehlens einer öffentlichen WC-Anlage soll die vorhandene WC-Anlage des Badesees Liefering der MA 6 in die Bewirtschaftung übergeben werden und für ein Ganzjahresbetrieb umgebaut werden.

12.18. Sporthalle Alpenstraße

Die Sporthalle Alpenstraße wurde im Dezember 1984 eröffnet. In der für den Salzburger Sportbetrieb wichtigen Halle stehen umfangreiche Sanierungsarbeiten an. Es müssen die Fassade, die Garderobe, das Foyer und die WC-Anlagen saniert werden.

12.19. Multifunktionshalle

Es braucht dringend noch mindestens eine weitere Sport-Multifunktionshalle, zum einen für Trendsportarten wie Parcours, Trampolin und Skateboard zum anderen für diverse Ballsportarten. Darüber hinaus sollen ausgewählte städtische Schulturnhallen - nach einer vorangegangenen Prüfung - auch an den Wochenenden und Teilen der Ferienzeit für den Vereinssport zur Verfügung gestellt werden.



12.20. Probehaus

Das neu geschaffene Probehaus für die freie Tanz-, Theater- und Performance-Szene ist gut angelaufen und wird gut genutzt. Um den betrieblichen Ablauf und eine Weiterentwicklung gewährleisten zu können, ist die Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen vorzusehen.

12.21. Notstromanlage Gstättergasse/Münzgasse

Die Stadt Salzburg verfügt über eine Notstromanlage in der Gstättergasse/Münzgasse. Die Anlage wurde in 2022/23 erneuert, wobei der Wirkungsgrad durch verschiedene Adaptierungen um 20 Prozent gesteigert werden konnte. Um das Schloss Mirabell an die Notstromanlage anschließen zu können, was im Fall eines Blackouts zur Aufrechterhaltung der Verwaltungstätigkeiten essentiell ist, fehlt die Verbindung vom Müllnersteg über die Schwarzstraße zum Schloss Mirabell. Die Durchführung obliegt der Abteilung 6. Im Rahmen einer Blackout-Vorsorge erfolgt dieser Anschluss möglichst rasch.

12.22. Beschaffung alternativ angetriebener Fahrzeuge in der Abfallwirtschaft

Die Stadt Salzburg steht in den Bereichen Umwelt und Klima vor großen Herausforderungen. Die Abfallwirtschaft leistet einen wichtigen Beitrag zur Klimaneutralität der Stadt und fördert Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Kreislaufwirtschaft. Gerade im Bereich des städtischen Fuhrparks müssen in den kommenden Jahren aufgrund gesetzlicher und verordnungsrechtlicher Vorgaben dringend Maßnahmen gesetzt werden. Die Green Vehicle Richtlinie der EU schreibt allen öffentlich Fuhrparkbetreibern vor, zwischen 2021 und 2025 10 % sowie zwischen 2026 und 2030 15 % alternativ angetriebene Fahrzeuge zu beschaffen. Es sind daher mindestens bis 2030 entsprechende finanzielle Mittel für die Anschaffung von alternativ-angetriebenen Fahrzeugen bereitzustellen.

12.23. Abfallservice

Der modernisierte Recyclinghof wird sehr erfolgreich betrieben. Im Norden der Stadt wird mit der SAB (Salzburger Abfallbeseitigung GmbH) zusammengearbeitet. Sollte in einer der südlich der Stadt Salzburg gelegenen Umlandgemeinden ein Recyclinghof-Projekt entwickelt werden, wird eine interkommunale Zusammenarbeit angestrebt.

12.24. Ausbau Abfallberatung

Die Abfallberatung soll ausgebaut werden, um das Bewusstsein für Müllvermeidung und -trennung in der Stadtbevölkerung zu fördern.

13. Finanzen und Vermögen

Die Mitarbeiter:innen sind die wertvollste Ressource, mit der die Stadtgemeinde Salzburg Leistungen für ihre Bevölkerung erbringt. Daneben sind es gut geplante Finanzen und Vermögenssituationen, die einem stabilen und guten Miteinander dienen und Salzburg weiterhin zu einer lebenswerten Stadt machen.

Dank einer vorausschauenden Finanzpolitik, die vor knapp 20 Jahren einsetzte, ist die Stadt Salzburg finanziell so gut aufgestellt wie keine andere der vergleichbar großen Städte Österreichs. Liquidität wurde aufgebaut und der Schuldenstand drastisch reduziert. Die Senkung des Schuldenstandes auf ein Niveau, das deutlich unter dem Restbuchwert des Anlagevermögens liegt, ist ein idealer Ausgangspunkt für die Finanzplanung der nächsten Jahrzehnte, zeugt aber auch von dem Erfordernis, kommunale Instandhaltungen und Investitionen zu forcieren.

13.1. Stabile und transparente Finanzen

Die liquiden Mittel wurden bis zum Ende 2023 auf rd. 190 Mio. Euro erhöht. Gleichzeitig konnte der Schuldenstand auf knapp 19 Mio. EUR verringert werden. Durch das Auslaufen zahlreicher Bankkredite sankt der Schuldendienst von 18,4 Mio. EUR im Jahr 2022 auf 7,5 Mio. EUR im Jahr 2023 und soll gem. Voranschlag 2024 bei nur noch 5,4 Mio. EUR liegen. Diese Entlastung von knapp 13 Mio. EUR ist zwar einerseits erfreulich, darf jedoch nicht für die Erhöhung laufender Aufwendungen und Auszahlungen verwendet werden. Stattdessen zeigt dieser Betrag das Potenzial künftiger Tilgungsmöglichkeiten über den städtischen Haushalt – und verweist somit auf das Potenzial der Investitionstätigkeit über Fremdmittel.

Würde die Stadt künftig eine Schuldendiensttangente von 20 Mio. EUR anstreben, würde dies eine Erhöhung der jährlichen Investitionen von rund 20 Mio. EUR pro Jahr eröffnen, ohne den Schuldenstand auch nur um einen Cent zu erhöhen. Vor dem Hintergrund der bereits beschlossenen Projekte und des damit einhergehenden Finanzierungsbedarfes ist es nicht möglich, in den kommenden Jahren an einem Schuldenstand nahe Null festzuhalten. Vielmehr geht es darum, das Zusammenleben von Salzburger:innen in einem lokalen Gemeinwesen von höchster Versorgungs- und Lebensqualität sicher zu stellen.

Das wird gelingen, indem der Schuldenstand bei gleichzeitiger Erhöhung des Anlagevermögens auf ein Niveau von rund 150 Mio. EUR herangeführt und dort gehalten werden soll. Daraus resultiert ein jährliches, kreditfinanziertes Investitionsvolumen von ca. 30 Mio. EUR pro Jahr. Darüber hinaus erhält die Stadt Salzburg aus dem Gemeindeausgleichsfonds eine Projektförderung von 17 % des GAF-Topfes (Gemeindeausgleichsfonds), die jedenfalls für investive Zwecke zu verwenden ist. Dieser Betrag macht je nach Entwicklung der Ertragsanteile rund 20 Mio. EUR aus. Die weiteren 10 % GAF-Förderung, die die Stadt für die Erfüllung überörtlicher Aufgaben erhält, sind hingegen weiterhin der operativen Gebarung zu widmen. Hinzu kommen auch diverse sonstige Kapitaltransferzahlungen, etwa aus dem Finanzausgleich, somit kommt man somit auf eine Mittelaufbringung von rund 55-60 Mio. EUR pro Jahr.

Die operative Gebarung ist weiterhin mit großer finanzieller Vorsicht zu planen. Hier gilt es, traditionelle Sparsamkeitsziele zu verfolgen, um den Spielraum für gesellschaftsnotwendige Zukunftsinvestitionen zu schaffen. Wir wollen und werden weiterhin eine attraktive Arbeitgeberin für unsere Mitarbeiter:innen sein und wollen diese fair entlohnen.

13.2. Städtische Gebühren

Die städtischen Gebühren sollen grundsätzlich im Städtevergleich auf niedrigem Niveau gehalten werden und, laufend auf Kostenwahrheit, auf rechtliche und sozial verträgliche Aspekte geprüft und im Anlassfall nach dem Kostendeckungsprinzip moderat angepasst werden.

(Anpassung gegen ÖVP)

13.3. Abschaffung der Vergnügungssteuer

Die Vergnügungssteuer soll abgeschafft werden, da diese nicht mehr zeitgemäß ist. Eine Abschaffung dieser Steuer würde zudem die kulturelle Vielfalt erhöhen und die Umsetzung von Veranstaltungen in der Stadt erleichtern.

13.4. Neue Nächtigungsabgabe (Kultureuro) mit Zweckwidmung für Kultur und Mobilität

Die Stadt strebt die Erhöhung der Nächtigungsabgabe um Minimum zwei Euro an. Bei drei Millionen Nächtigungen ergibt das weitere sechs Millionen Euro für die Stadt. Diese Mehreinnahmen sollen zu gleichen Teilen für Kultur und klimafreundliche Mobilität verwendet werden.

(gegen ÖVP)

13.5. Schaffung von Vermögenswerten zum gesellschaftlichen Nutzen

Wenn Liquidität abgebaut wird oder Schulden aufgenommen werden, um damit Investitionen zu tätigen, ist das weder in der Wirklichkeit noch im Gebahrungssystem der Doppik „verlorenes Geld“. Es ist ein Bilanztausch bzw. eine Bilanzverlängerung: der Tausch von Geldvermögen bzw. Schulden gegen Vermögen, das natürlich zweckmäßig überdacht und beraten werden muss. Vorausschauende Finanzplanung bedeutet selbstredend, Schulden nicht passieren zu lassen, sondern bewusst Fremdkapital aufzunehmen, um die Lebensbedingungen der Salzburger:innen zu verbessern. Für langfristige Verbesserungen, von denen auch nachfolgende Generationen profitieren, ist die Aufnahme von Fremdmitteln nicht nur legitim, sondern auch fair:

- fair gegenüber der jetzigen Bevölkerung: die finanziellen Lasten der Schuldentilgung für solche Investitionen werden auf einen langen Zeitraum erstreckt – den Zeitraum der Nutzung dieser Investitionen zum Wohle aller Generationen.
- fair gegenüber der künftigen Bevölkerung: notwendige und vorausschauende Investitionen bleiben nicht aus irreführendem Autoritätsgedanken ungetätigt, sondern erfolgen so rechtzeitig, dass die Lebensqualität auch der nachfolgenden Generationen zumindest erhalten bleibt.

Darin fällt auch die strategische Anschaffung von Liegenschaften im Salzburger Stadtgebiet und in Einzelfällen auch in den Umlandgemeinden – keine Novität, immerhin war auch der städtische Schlachthof außerhalb der Stadt angesiedelt. Der Vermögenserhalt fällt ebenfalls in diesen Bereich – dazu sind die Instandhaltungstangenten entsprechend hoch zu budgetieren. Selbstverständlich ist das Ausmaß des Vermögensaufbaus so zu wählen, dass die jährliche Belastung des Haushalts durch Tilgungen und Zinsen auch für den laufenden Betrieb ausreichend Spielraum ermöglicht. Um diesen Balance-Akt zu erreichen, wird folgendes Ziel formuliert:

Innerhalb dieses Investitionsrahmens werden im jährlichen Durchschnitt der Dauer der Funktionsperiode zumindest 10 Mio. EUR für die Anschaffung von Liegenschaften bzw. den Kauf von Immobilien durch die Stadtgemeinde Salzburg oder die SIG budgetär bereitgestellt und auch realisiert – entweder als Baulandreserve oder als Erwerb von Gebäuden mit Bedeutung für die Stadt oder die Schaffung von Wohnraum.

13.6. Verstärkte Transparenz

Es wird künftig der Entwurf des Budgets und der mittelfristigen Finanzplanung mindestens zwei Wochen vor Behandlung im Stadtsenat im Internet veröffentlicht und seitens des Finanzressort gemeinsam mit der MA 4 – Finanzen die Öffentlichkeit über den Inhalt aktiv in einem Bürgergespräch informiert.

13.7. ERP-System

Das aktuell in Verwendung stehende BKF-System („Betriebswirtschaftliches kommunales Finanzsystem“) wird derzeit evaluiert. Nach Abschluss der Evaluierung wird eine strategische Grundsatzentscheidung zu einem ERP-System (Softwarebündel zur Führung und Vereinheitlichung von Geschäfts- und Finanzprozessen), das den Anforderungen einer aktuellen Lösungsarchitektur in der Systemlandschaft entspricht, getroffen. Bei der Gewichtung haben die Kostenindikation sowie die organisatorischen und personellen Ressourcen eine maßgebliche Bedeutung.

13.8. Schaffung einer zentralen Stelle für das Lukrieren von Förderungen

Eine übergreifende Zuständigkeit für lukrierbare Förderungen städtischer Projekte (zB EU-Förderungen) soll festgelegt und Ressourcen bereitgestellt werden.



14. Verwaltung, Personal und Digitalisierung

Die Stadtverwaltung nimmt mit ihren über 3.300 Bediensteten in 8 Abteilungen und über 30 Ämtern vielfältige behördliche und privatwirtschaftliche Aufgaben wahr. Mit dem vielfältigen Leistungsangebot arbeitet die Stadtverwaltung gemeinwohlorientiert und sorgt dafür, dass das Leben in der Stadt funktioniert. Die zugrundeliegende, gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung wird fortgesetzt.

14.1. Lehrlingsoffensive

Die Stadt soll mit positivem Beispiel vorangehen und als große Arbeitgeberin mit unterschiedlichsten Berufsbildern Lehrlinge ausbilden. Die Stadt hat dadurch die Chance junge Arbeitskräfte für sich zu begeistern und bildet gleichzeitig dringend benötigte Fachkräfte aus. Ein Konzept zur Implementierung eines Lehrlingsprogrammes ist zu entwickeln und umzusetzen.

14.2. Recruiting und Onboarding

Ausreichend Fachpersonal für die gesamte Stadtverwaltung zu finden, ist eine schwierige Aufgabe. Das Recruiting mit den notwendigen personellen Kapazitäten soll weiter gestärkt und ausgebaut, das Onboarding weiterentwickelt werden.

14.3. Wiedereingliederungsteilzeit (WITZ)

Die Wiedereingliederung nach einem Langzeitkrankenstand soll durch die Einführung einer Wiedereingliederungsteilzeit für Bedienstete der Stadt Salzburg erleichtert werden. Durch Beratung und Begleitung betroffener Personen wird der Wiedereinstieg in die Arbeit unterstützt. Dafür sind Ressourcen bereit zu stellen.

14.4. Angebotsstärkung für ältere Mitarbeiter:innen

Die MD/Personalentwicklung wird beauftragt, einen Maßnahmenkatalog für Mitarbeiter:innen ab 55 Jahren zu erarbeiten. Ziel dabei ist es, ein möglich langes und gesundes Arbeitsverhältnis aufrecht erhalten zu können.

14.5. Evaluierung und Weiterentwicklung Gehaltssystem NEU

Es werden laufende Evaluierungen des neuen Gehaltssystems vorgenommen und darauf aufbauend etwaige Änderungen vorgeschlagen und umgesetzt.



14.6. Objektivierungsrichtlinien

Die Objektivierungslinien werden überarbeitet, um den Recruiting-Prozess effizienter und transparenter zu gestalten. Damit soll einerseits den Anforderungen am Arbeitsmarkt nach schnellen und verbindlichen Entscheidungen begegnet, andererseits die Stadtverwaltung als attraktive Arbeitgeberin positioniert werden.

14.7. Schaffung von Karrieremodellen

Die Ausbildung am Arbeitsplatz (= Karrieremodell) ist eine sinnvolle Strategie, um einerseits Bediensteten berufliche Entwicklung möglich zu machen und um andererseits den nötigen Fachkräftemangel im eigenen Haus durch Qualifizierung auszugleichen. Das erfolgreiche Karrieremodell der Pflege soll fortgeführt, für neue Berufsgruppen – insbesondere der Pädagogik – werden Karrieremodelle entwickelt und umgesetzt.

14.8. Ausbau flexibler Arbeitszeit- und Arbeitsortmodelle

Flexible Arbeitszeitmodelle und Homeoffice sind für viele Stadtbedienstete – vor allem für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben – von hoher Attraktivität. Um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden, sollen – unter Berücksichtigung der dienstlichen Anforderungen – weitere flexible Arbeitszeit- und Arbeitsortmodelle geschaffen werden.

14.9. Forcierung der projektorientierten, abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit

Ressortübergreifende Vorhaben brauchen eine koordinierte Zusammenarbeit der Abteilungen. Die abteilungsübergreifende Kooperation soll mit klaren Zuständigkeiten, Aufgabenteilungen, Ressourcen und Zeitplänen gestärkt werden.

14.10. Englisch als Zweitsprache in der Verwaltung

Unsere Welt ist zunehmend international geprägt. Um die notwendigen Fachkräfte zu gewinnen, werben viele Unternehmen hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Ausland an. Oftmals sprechen diese kein Deutsch, aber dafür Englisch. Bei Kontakt mit der Stadtverwaltung stoßen sie schnell auf sprachliche Hürden, weil nur Deutsch gesprochen wird. Zu einer modernen Stadtverwaltung gehört Englisch und das allen Ansuchenden gegenüber serviceorientiert agiert wird. Vor allem in Ämtern mit viel Parteienverkehr sollte Englisch als Zweitsprache langfristig zum Standard werden. Insgesamt soll darüber hinaus angestrebt werden, die Mehrsprachigkeit der städtischen Bediensteten im Sinne der Kund:innen und Parteien verstärkt nutzbar zu machen. Das trägt zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts bei, denn gut ausgebildete Fachkräfte können sich aussuchen, wo sie sich niederlassen.



14.11. Veranstaltungswesen

Um die Durchführung von Veranstaltungen im Sport- und Kulturbereich weiter zu optimieren, wird die MD/01 InfoZ beauftragt, unter Einbeziehung wesentlicher interner und externer Partner:innen einen interaktiven Leitfaden zu erstellen. Dieser Leitfaden soll nicht nur eine klare Übersicht über relevante Ansprechpartner:innen bieten, sondern auch darauf abzielen, eine Veranstaltungsberatung einzurichten und den Genehmigungsprozess innerhalb der Stadtverwaltung zu vereinfachen und zu digitalisieren.

Zusätzlich dazu sollen die Zuständigkeiten für Eigenveranstaltungen und Events der Stadtgemeinde innerhalb der Verwaltung erweitert und gebündelt werden.

14.12. Stadtrechnungshof

Eine unabhängige Kontrolle ist für die ordnungsgemäße Gebarung der Stadt unabdingbar. Der Gemeinderat hat sich in der vergangenen Funktionsperiode für eine Stärkung des Kontrollamtes und den „Umbau in einen Stadtrechnungshof“ ausgesprochen. Die entsprechende Gesetzesinitiative dazu ist bereits bei der Landeslegistik in Bearbeitung. Die Stadt forciert die Umsetzung des Umbaus in einen Stadtrechnungshof und bekennt sich zur Bereitstellung der entsprechenden Ressourcen, insbesondere Personal- und Mittelausstattung und zur Förderung der Qualifikation der Bediensteten in Zusammenhang mit der Kontrolltätigkeit.

14.13. Wertgrenzen und Beschlusserfordernisse, Novelle GGO

Zur Steigerung der Effizienz der Verwaltung bei gleichzeitiger Wahrung der politischen Entscheidungsfindung werden die Anpassung der Wertgrenzen und Beschlusserfordernisse der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GGO) an zeitgemäße Notwendigkeiten sowie die Indexentwicklung geprüft. Diesbezüglich wird ein gesonderter Amtsbericht der Magistratsdirektion unter Einbeziehung des Stadtratskollegiums und der Fraktionen sowie der MA 4 - Finanzen und der Abteilungen der Stadtverwaltung vorgelegt.

14.14. Stärkung der direkten und repräsentativen Demokratie

Ziel einer Stadt muss es sein, die Teilhabe und Mitbestimmung aller Bürger:innen zu gewährleisten. Um die Partizipation und Wahlbeteiligung in Zukunft zu erhöhen, ist es daher notwendig die repräsentative als auch die direkte Demokratie zu stärken. Neben der Ausweitung der Briefwahlkartenausgabestellen soll ein Leitfaden für die Durchführung von Bürgerbegehren erstellt und den Bürger:innen zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus forciert die Stadt Salzburg die bereits in Arbeit befindliche Stadtrechts-Novelle und evaluiert deren Wirkung nach Inkrafttreten, um eine allfällige Weiterentwicklung zu ermöglichen. Die diesbezügliche politische Arbeitsgruppe wird fortgesetzt.



14.15. Vielfalt und Inklusion in der Stadtverwaltung leben

Wir sind so vielfältig wie die Bewohner:innen dieser Stadt. Als Arbeitgeberin setzen wir uns für eine inklusive Arbeitskultur ein, bei welcher der Mensch mit seinen individuellen Talenten und Fähigkeiten im Mittelpunkt steht.

14.16. Frauen in Führungspositionen und Frauenanteil in Aufsichtsräten

Die Stadt Salzburg soll als Arbeitgeberin mit positivem Beispiel vorangehen und Förderung von Frauen in der Stadtverwaltung zu einem Schwerpunkt machen. Denn die Mehrheit der Führungspositionen haben Männer inne. Daher sollen Maßnahmen dazu entwickelt und ergriffen werden, die darauf abzielen, den Frauenanteil in Führungsfunktionen zu heben. Entsprechendes gilt für Frauen in Aufsichtsräten.

14.17. IT-Strategie

Eine funktionierende Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) ist für eine erfolgreiche Verwaltung von großer Bedeutung. Die Ausarbeitung einer IT-Strategie ist bereits angelaufen. In dieser Funktionsperiode wird ein umfassender Beschlussvorschlag vorgelegt, der auch die Grundausrichtung der MD/03-IKT umfasst und auch eine Orientierung dazu enthält, ob im Software-Bereich zukünftig Beschaffungen der Vorzug vor Eigenentwicklungen gegeben werden soll, um die Ressourcenplanung besser gestalten zu können.

14.18. Digitalisierungsstrategie und Offensive „Salzburg macht auf“

Die fortschreitende Digitalisierung ist für Städte und Länder bereits gängige Praxis, Herausforderung, Begleiterin und eine sich ständig weiterentwickelnde Thematik, die nicht mehr wegzudenken ist. Sie reicht dabei in das tägliche Leben der Bürgerinnen und Bürger und der Stadtverwaltung, sowie in Bereiche wie Fachkräfte, Bildung, Gesundheit, Digital- und Kreativwirtschaft, Kultur uvm. Es braucht daher eine umfassende städtische Digitalstrategie, um dieser Entwicklung als moderner Stadt und dynamischen Wirtschaftsstandort gerecht zu werden, sowie die Kundenfreundlichkeit und Barrierefreiheit zu verbessern. Diese Strategie soll in einem interdisziplinären und umfassenden Beteiligungsprozess nach dem Vorbild der Kulturstrategie erarbeitet und umgesetzt werden.

14.19. Kommunikationsstrategie

Die MD/01 InfoZ erhält den Auftrag, bis Ende des Jahres 2024 eine Kommunikationsrichtlinie als Beschlussvorlage für den Gemeinderat zu erarbeiten. Diese Richtlinie soll auf den bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den internen Vorgaben, wie Erscheinungsbild und Aufgabenportfolio basieren. Besonderes Augenmerk wird dabei auf Themen wie die aktive Beteiligung der Menschen, Barrierefreiheit, den Einsatz von Künstlicher Intelligenz und digitalen Medien sowie neuer rechtlicher Rahmenbedingungen

wie das Medientransparenz- und das Informationsfreiheitsgesetz gelegt und gleichzeitig sollen geltende Vorgaben, strukturelle Grundlagen und (personelle) Ressourcen berücksichtigt werden.

14.20. Amtsgebäude

Die der Stadtverwaltung für ihre Zwecke zur Verfügung stehenden Amtsgebäude haben ein beschränktes Raumangebot und entsprechen den aktuellen Anforderungen für zeitgemäßes Arbeiten insbesondere im Hinblick auf Raumstruktur und Gebäudetechnik sowie Energieeffizienz nur teilweise. Dazu kommt, dass aus Sicht der Kund:innen und Parteien die niederschwellige Erreichbarkeit und die Barrierefreiheit nicht überall gleichermaßen gewährleistet sind. Zusätzlich wird auf Klima- und Energieeffizienz geachtet.

In der kommenden Funktionsperiode sollen durch eine umfassende Bestandserhebung unter besonderer Berücksichtigung des Bauzustandes sowie des Zustandes der technischen Infrastruktur, der Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln und der Barrierefreiheit Grundlagen für eine strategische Entscheidung durch den Gemeinderat geschaffen werden. Die räumliche Zusammenführung von inhaltlich bzw. organisatorisch verknüpften Einheiten ist dabei erstrebenswert.

14.21. Sicherheitskonzept für Amtsgebäude

Um auch für die Bediensteten der Stadtgemeinde Sicherheit garantieren zu können, entwickeln die MD, MA 6/01 und SIG in Zusammenarbeit mit den betroffenen Dienststellen, Ämtern und Abteilungen ein Sicherheitskonzept und – dort wo es notwendig ist - ein zeitgemäßes Zutrittssystem für den Zugang zu den Amtsräumlichkeiten. Es können auch Sicherheitsschleusen wie etwa in der Bezirkshauptmannschaft Salzburg Umgebung, dem Landesverwaltungsgericht Salzburg oder dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl entwickelt werden.

14.22. Räumliche Ausstattung des Wahlamts

Um die Durchführung der Wahlgänge auf Grund des deutlich erhöhten Aufkommens an Wahlkarten sicherzustellen, wird der MA 1/02 – Einwohner- und Standesamt in städtischen Gebäuden dauerhaft ein ausreichend großes Lager für Wahlutensilien zur Verfügung gestellt.

14.23. Evaluierung der Aufbau- und Ablauforganisation der Stadtverwaltung

Durch einen nachhaltigen Umgang mit ihren Ressourcen trachtet die Stadtverwaltung danach, den Anforderungen, wie der laufenden Zunahme an Aufgaben, deren steigender Komplexität und erhöhten Regelungsdichte sowie der zeitgemäßen Erwartungshaltung der Menschen, die in der Stadt Salzburg leben und arbeiten, gewachsen zu sein. Zur Steigerung der Effizienz unter gleichzeitiger Wahrung der Qualität der Leistung der Stadtverwaltung wird eine umfassende Evaluierung der Aufbau- und Ablauforganisation

vorgeschlagen, bei der eines der Hauptaugenmerke auch auf die verstärkte Standardisierung und Automatisierung von wiederkehrenden Prozessen gelegt werden soll. Über erste Umsetzungsmaßnahmen ist 2026/2027 ein Zwischenbericht vorzulegen.

14.24. Etablierung eines Kennzahlensystems

Die Stadtverwaltung nimmt vielfältige behördliche und hoheitliche Aufgaben wahr. Zur operativen Steuerung der Geschäftsprozesse aber auch zur Schaffung von strategischen Entscheidungsgrundlagen insbesondere in der Ressourcenplanung soll ein standardisiertes, auf die Bedürfnisse einer öffentlichen Verwaltung abgestimmtes Kennzahlensystem etabliert werden.



15. Projektliste

Projekte, die jedenfalls einer Berücksichtigung in der mittelfristigen Finanzplanung bedürfen:

| Was | Wer |
|--|----------------------------|
| Feuerwehr: <ul style="list-style-type: none">• Hauptfeuerwache Maxglan• Feuerwache Liefering | MA 1 + MA 6/SIG |
| KBBE-Projekte: <ul style="list-style-type: none">• Ausbau Kleinkindgruppen• Neubau KBBE Itzling 1• Schaffung Betriebs-KBBE für Magistratsbedienstete | MA 2 + MA 6/SIG |
| Umsetzung Bildungsbauprogramm | MA 2 + MA 6/SIG |
| Fortführung Generalplan Kulturbauten | MA 2 + Land Salzburg |
| Proberäumlichkeiten Camerata | MA 2 + MA 6/SIG |
| Hallenbad Leopoldskron | MA 2 + MA 7 |
| Eisarena und Eistrainingshalle | MA 2 + MA 7 |
| Sport-Multifunktionshalle | MA 2 + MA 7 |
| Neubau SWH Hellbrunn | MA 3 + MA 6 |
| Neubau SWH Itzling | MA 3 + MA 6 |
| Ausbau Bewohnerservice-Stellen | MA 3 + MA 6 |
| Aktive Grundstücksvorsorge für geförderten Mietwohnungsbau | MD + MA 3 + MA 4 + MA 5 |
| Ausbau Radwegenetz (Nordspange R2, Moosstraße, Paris-Lodron-Straße) | MA 5 + MA 1 + MA 6 |
| Neugestaltung Rotkreuz Parkplatz | MA 5 + MA 1 + MA 6, + MA 7 |



| | |
|--|-----------------------------------|
| Salzburgboulevard zw. Bahnhof und Mirabell | MA 5 + MA 6 |
| Umnutzung und Neugestaltung zwischen Neutor und Museumsplatz | MA 5 + MA 6 |
| Ausbau öffentlicher Personennahverkehr, Taktverdichtung | MA 5 + MD + Land Salzburg |
| Projekt Messebahn | MA 5 + MD + Land Salzburg |
| Sanierung stadteigene Wohnungen | MA 6/SIG + KGL |
| Umsetzung Salzachplan | MA + MA 3 + MA 5 + MA 6 + MA 7 |

16. Sonstige Festlegungen

16.1. Ressortverteilung

Die Ressortverteilung wird in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 8.5.2024 wie folgt festgelegt:

Bürgermeister Bernhard Auinger

- Magistratsdirektion ohne Angelegenheiten der Grundstücksvorsorge und Grundstücksbeschaffung, sowie Vorbereitung, Abschluss und Durchführung von Vereinbarungen gemäß § 18 ROG
- Magistratsabteilung 2 – Kultur, Bildung und Wissen
- Magistratsabteilung 4 – Finanzen
- Kontrollamt
- Kongress, Kurhaus & Tourismusbetriebe der Stadt Salzburg
- Kurfonds und Kurwesen

Bürgermeister-Stellvertreter Kay-Michael Dankl

- Magistratsabteilung 6 – Bauwesen
- Magistratsabteilung 3/03 – Wohnservice
- Magistratsdirektion hinsichtlich der Angelegenheiten der Grundstücksvorsorge und Grundstücksbeschaffung, sowie Vorbereitung, Abschluss und Durchführung von Vereinbarungen gemäß § 18 ROG
- Magistratsabteilung 5/01 – Baurechtsamt hinsichtlich behördlicher Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Zweckentfremdung von Wohnungen gemäß § 31b ROG 2009

Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Florian Kreibich

- Magistratsabteilung 1 – Allgemeine und Bezirksverwaltung
- Magistratsabteilung 7 – Betriebe ohne Stadtgärten (MA 7/02)

Stadträtin Andrea Brandner

- Magistratsabteilung 3 – Soziales ohne Wohnservice (MA 3/03)
- Magistratsabteilung 7/02 - Stadtgärten

Stadträtin Anna Schiester, MA

- Magistratsabteilung 5 – Raumplanung und Baubehörde ohne behördliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Zweckentfremdung von Wohnungen gemäß § 31b ROG 2009



16.2. Jährliche Klausur des Stadtratskollegiums

Zur optimalen Zusammenarbeit der Ressorts insbesondere bei der Umsetzung des Arbeitsprogrammes soll jährlich eine Klausur des Stadtratskollegiums mit den Abteilungen stattfinden.

16.3. Dienstwägen

Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtsenat erhalten der Bürgermeister und der 2. Bürgermeister-Stellvertreter einen Dienstwagen, der auch von den anderen Mitgliedern des Stadtratskollegiums verwendet werden kann.

16.4. Vertretung in der KGL, SIG und GSWB

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. Kay-Michael Dankl vertritt die Stadt in der KGL, SIG und GSWB

16.5. Gaisbergkoordinator

Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Florian Kreibich soll für diese Funktionsperiode im Wege einer Beschlussfassung auf Basis eines Amtsberichtes zum Gaisbergkoordinator bestellt werden, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass mit dieser Funktion weder Vertretungs- oder Verfügungsbefugnisse für die Stadt noch eine Entschädigung verbunden ist.

16.6. Dienstverhältnisse von politische Mitarbeiter:innen in den Kollegiums-büros und Klubs

Das Magistrats-Bedienstetengesetz berücksichtigt die Besonderheiten von Anstellungen in den politischen Büros indem eine mehrfache Befristung des Dienstverhältnisses für zulässig erklärt wird.

Für die Funktionsperiode 2024 bis 2029 wird folgendes vereinbart:

Ein unbefristetes Dienstverhältnis soll abgeschlossen werden, wenn das Dienstverhältnis zumindest 5 Jahre gedauert hat und die Beschäftigung zumindest in zwei Funktionsperioden erfolgte.

16.7. Raumaufteilung politische Büros

Die Büros der Mitglieder des Stadtratskollegiums bleiben wie bisher.

Die Raumaufteilung hinsichtlich der Fraktions- (bzw. Klub-)Büros erfolgt gemäß beiliegendem Plan im Anhang.

16.8. Grundsätze für die Besetzung des Stadtsenates und Ausschüssen

Der Stadtsenat besteht aus zwölf Mitgliedern. Die Zahl der Mitglieder wird auf die einzelnen Parteien nach dem Grundsatz der Verhältniswahl aufgeteilt, wobei der Bürgermeister, die Bürgermeister-Stellvertreter und die Stadträtinnen ihrer Partei anzurechnen sind.

Die Ausschüsse bestehen aus je zehn Mitgliedern. Die Zahl der Mitglieder wird jeweils auf die einzelnen Parteien nach dem Grundsatz der Verhältniswahl aufgeteilt.

Der Kontrollausschuss besteht aus so vielen Mitgliedern, wie im Gemeinderat Fraktionen bestehen. Jede Fraktion hat das Recht, ein Mitglied und ein Ersatzmitglied vorzuschlagen.

Folgende Ausschüsse werden vom Gemeinderat in dessen konstituierender Sitzung am 8.5.2024 zur Beschlussfassung ermächtigt:

- KULTUR-, ALTSTADT-, BILDUNGS- UND SPORTAUSSCHUSS („Kulturausschuss“)
- SOZIALAUSSCHUSS („Sozialausschuss“)
- BAU-, WOHNUNGS-, LIEGENSCHAFTS-, UND BETRIEBSAUSSCHUSS („Bau- und Wohnungsausschuss“)
- PLANUNGS- UMWELT- UND VERKEHRSAUSSCHUSS (Planungsausschuss)

Die im Stadtsenat und den Ausschüssen nicht vertretenen Parteien haben das Recht, aus ihrer Mitte ein Mitglied mit beratender Stimme, aber ohne Antrags- und Stimmrecht namhaft zu machen.

Die Ausschussvorsitze wurden wie folgt festgelegt:

- Planungsausschuss SPÖ
- Bau- und Wohnungsausschuss SPÖ
- Sozialausschuss KPÖ
- Kulturausschuss ÖVP
- Personalkommission BL
- Kontrollausschuss SALZ

Zur Vermeidung von Interessenskonflikten sollen von den Gemeindefraktionen Mitglieder des Gemeinderates, die Bedienstete der Stadt sind, nicht für solche Ausschüsse vorgeschlagen werden, die für die Angelegenheiten ihrer Dienststelle zuständig sind.



16.9. Fraktionsförderung

Die Fraktionsförderung wird nicht erhöht und wird in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 8.5.2024 wie folgt festgelegt:

- Sockelbetrag € 42.800 je Klub p.a. (bzw. 10.700 für Fraktionen)
- Steigerungsbetrag € 7.300 je Mandat p.a.

| Fraktionsförderung nach den Ergebnissen GRW 2024 | | | | | | | | |
|--|------------|------------|------------|-------------|-----------|-----------|-----------|---------|
| Fraktion | SPÖ | KPÖ | ÖVP | Bürgerliste | FPÖ | NEOS | SALZ | Gesamt |
| Mandate | 11 | 10 | 8 | 5 | 4 | 1 | 1 | 40 |
| Sockelbetrag | 42.800 | 42.800 | 42.800 | 42.800 | 42.800 | 10.700 | 10.700 | |
| Mandate | 11 x 7.300 | 10 x 7.300 | 8 x 7.300 | 5 x 7.300 | 4 x 7.300 | 1 x 7.300 | 1 x 7.300 | |
| Steigerungsbetrag | 80300 | 73000 | 58400 | 36500 | 29200 | 7300 | 7300 | |
| jährlicher Förderbetrag ab 6/2024 | 123.100,00 | 115.800,00 | 101.200,00 | 79.300,00 | 72.000,00 | 18.000,00 | 18.000,00 | 527.400 |

16.10. Grundsätze für Nominierungen und Entsendungen in Unternehmungen und andere Einrichtungen

Die Vertretung der Stadt in Unternehmungen obliegt, soweit vom Stadtsenat nicht anderes bestimmt wird, dem Bürgermeister.

Es wird eine ausgewogene Teilnahme von Frauen und Männern an der Entscheidung und Verantwortung in den Einrichtungen und Unternehmungen, an denen die Stadt beteiligt ist, angestrebt. Die Gemeinderatsfraktionen nominieren mindestens 1/3 Frauen in entsprechende Funktionen. Bis zum Ende der Funktionsperiode im Jahr 2029 soll ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis erreicht werden.

Dieselben Regelungen wie für die Besetzung von Aufsichtsräten in Beteiligungen der Stadt gelten auch für Entsendungen.



17. Unterzeichnung des Arbeitsübereinkommens 2024 bis 2029

Bernhard Auinger
Bürgermeister

Mag. Kay-Michael Dankl
Bürgermeister-Stellvertreter

Dr. Florian Kreibich
Bürgermeister-Stellvertreter

Andrea Brandner
Stadträtin

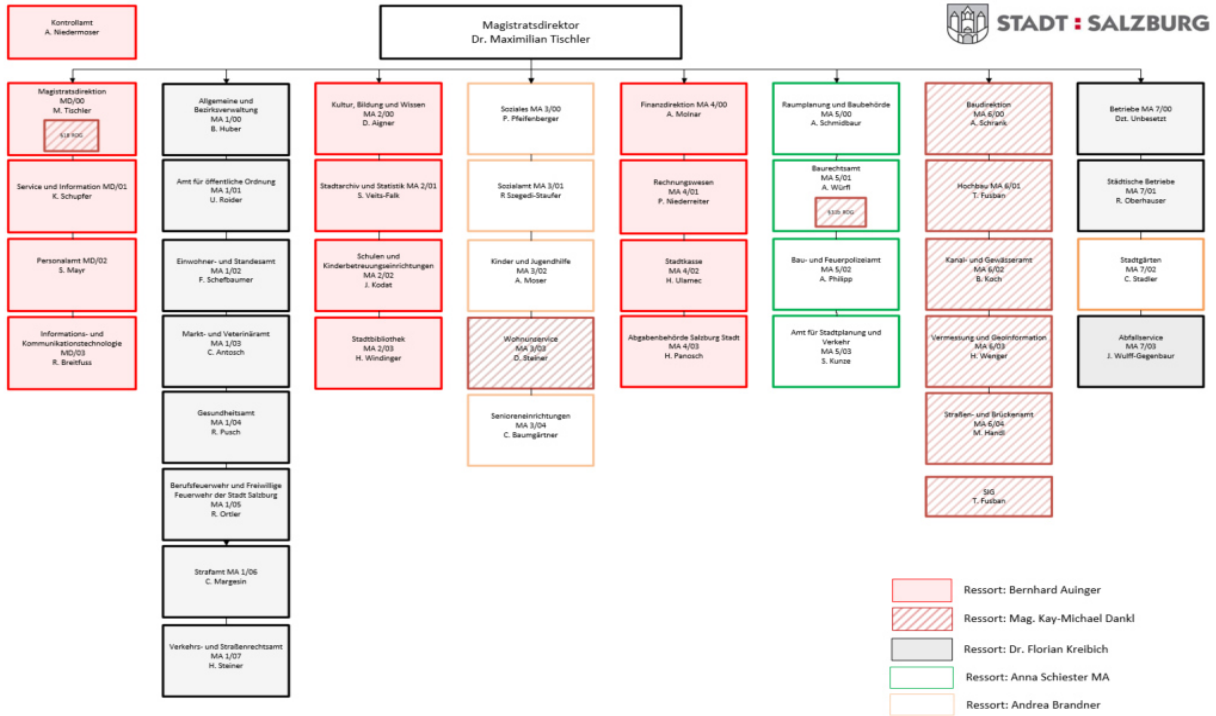
Anna Schiester, MA
Stadträtin

Dr. Maximilian Tischler
Magistratsdirektor

Der Dank gilt den Führungskräften und Mitarbeiter:innen der Stadtverwaltung für ihre Expertise und Mitwirkung im Prozess der Erstellung des Arbeitsübereinkommens.



18. Anhang: Organigramm mit Ressortzuständigkeiten, Aufteilung der Büroräumlichkeiten



Raumaufteilung hinsichtlich der Fraktions- (bzw. Klub-)Büros (Schloss Mirabell, 2. OG)

